

Umbau Lappersdorfer Kreisel

Aufgelöster Kreisverkehr mit planfreier Anbindung A 93 bis B 16 und 2 Knoten (LSA)

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Erläuterungsbericht zur Planfeststellung

mit Änderungen aufgrund der Änderungen der Naturschutzgesetze

<p>Aufgestellt: Regensburg, den 15.10.2008 Staatliches Bauamt Regensburg</p>  <p>Baudirektor Josef Kreitinger Leiter Straßenbau</p>	<p>Festgestellt nach § 17 FStrG gemäß Beschluss vom 31.01.2014 31/32.2-4354.2.B15 - 11 Regensburg, den 31.01.2014 Regierung der Oberpfalz</p>  <p>Meisel Baudirektor</p>

Stadt Regensburg
Tiefbauamt
Planfeststellung
öffentlich ausgelegt

von: 03. März 2014

bis: 17. März 2014

**Bearbeiter: Dipl.-Ing. Guido Bauernschmitt, Landschaftsarchitekt SRL
Dipl.-Ing. Christian Krüßmann, Raumplaner SRL**

TEAM 4 landschafts + ortsplanung

kaus • bauernschmitt • enders

90491 nürnberg Oedenberger Straße 65 tel 0911/393570



Umbau Lappersdorfer Kreisel - Landschaftspflegerischer Begleitplan

Gliederung	Seite
1. VORBEMERKUNGEN	1
2. FESTLEGUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS	1
3. BESTANDSERFASSUNG UND BEWERTUNG VON NATURHAUSHALT UND LANDSCHAFTSBILD	1
3.1 Beschreibung des Untersuchungsraumes	1
3.2 Geschützte Gebiete und Bestandteile der Natur, Biotope	2
3.3 Planungsgrundlagen	2
3.4 Angaben über ausgewertete und durchgeführte eigene Untersuchungen	3
3.5 Ergebnisse der Bestandserfassung der Schutzgüter sowie der Bewertung der Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit	3
3.5.1 Pflanzen und Tiere	3
3.5.1.1 Pflanzenwelt	4
3.5.1.2 Tierwelt	5
3.5.1.3 Vorbelastungen	5
3.5.2 Boden	6
3.5.3 Wasser	6
3.5.4 Luft / Klima	7
3.5.5 Landschaft/Landschaftsbild	8
3.5.6 Wechselwirkungen	8
4. KONFLIKTANALYSE UND VERMEIDUNG/VERMINDERUNG	9
4.1 Beschreibung des Eingriffs	9
4.2 Konfliktminimierung	9
4.3 Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten	10
4.4 Beeinträchtigung streng geschützter Arten	10
4.5 Unvermeidbare Beeinträchtigungen	11
5. LANDSCHAFTSPFLERISCHE MASSNAHMEN	12
5.1 Ausgleichs- (und Ersatz)konzept i.S. der Eingriffsregelung	12
5.2 Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfs	12
5.3 Ausgleichsmaßnahmen mit Schwerpunkt Naturhaushalt	15
5.4 Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen mit Schwerpunkt Landschaftsbild	20
5.5 Sonstige landschaftspflegerische Maßnahmen	20
6. WALDRECHT	20
7. QUELLENVERZEICHNIS	21

ANHANG

Tabelle 1: Ermittlung des Bedarfs an Ausgleichs-/Ersatzflächen,
Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich/Ersatz

Tabelle 2: Flächenübersicht

Maßnahmenblätter

FFH-Vorprüfung – **Anhang 1**

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) – **Anhang 2**

PLÄNE

Unterlage 12.1: Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan M 1 : 1.000

Unterlage 12.2: Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan M 1 : 1.000

1. VORBEMERKUNGEN

Der Lappersdorfer Kreisel verbindet die A 93 mit der B 16 im Nordosten von Regensburg. Zur Verbesserung des Verkehrsflusses ist ein Umbau erforderlich.

2. FESTLEGUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS

Der engere Untersuchungsraum wurde im Hinblick auf angrenzende Nutzungen variabel abgegrenzt. Bebaute Bereiche wurden nicht einbezogen, während naturnahe angrenzende Flächen in einem Abstand von ca. 100 m erfasst wurden. Der weitere Untersuchungsraum schließt den Regen mit ein, um Wechselbeziehungen und zusammenhängende Lebensräume in die Planung einfließen lassen zu können.

Unmittelbar angrenzend befindet sich das Untersuchungsgebiet des Landschaftspflegerischen Begleitplans für den Ausbau der Nordgaustraße. Dieser LBP wird durch die Stadt Regensburg bearbeitet und die Eingriffs-Ausgleichsermittlung methodisch nach dem Punktwertverfahren der Stadt durchgeführt. Zur Vermeidung von Überlagerungen und Doppelbewertungen wird in der vorliegenden Planung der von der Stadt geplante Bereich ausgeklammert.

Innerhalb des engeren Untersuchungsraums wurde eine flächenscharfe Vegetationskartierung durchgeführt. Des Weiteren erfolgte die Abgrenzung der ~~134 Biotop~~ [§ 30-Biotop](#) gemäß der Kartieranleitung des Landesamtes für Umweltschutz.

Im Bereich des Regens sowie der südlich des Kreisels angrenzenden Flächen erfolgte zudem eine Untersuchung folgender Tiergruppen:

- Vögel,
- Libellen.

Zusätzlich wurden im engeren und weiteren Untersuchungsraum vorhandene Nachweise der Artenschutzkartierung, Biotopkartierung oder anderer Unterlagen ausgewertet, [sowie 2013 eine Übersichtskartierung bzgl. der Zauneidechsen durchgeführt](#) (vgl. saP im Anhang).

3. BESTANDSERFASSUNG UND BEWERTUNG VON NATURHAUSHALT UND LANDSCHAFTSBILD

3.1 Beschreibung des Untersuchungsraumes

Das Untersuchungsgebiet liegt im Naturraum „Oberpfälzer Bruchschollenland“ und hier in der Untereinheit „Unteres Regental“.

Der größte Teil des Untersuchungsgebietes ist durch Verkehrsbauwerke wie die A 93, den Lappersdorfer Kreisel und zuführende Straßen geprägt. Lediglich der Regen und seine unmittelbaren Uferbereiche weisen noch naturnahe Strukturen auf. Südlich des Lappersdorfer Kreisels haben sich auf aufgefüllten Flächen junge Gehölzbiotope entwickelt.

3.2 Geschützte Gebiete und Bestandteile der Natur, Biotope

~~Art. 7-12 BayNatSchG §§ 23-29 BNatSchG u. Art. 13-15 BayNatSchG~~

Innerhalb des engeren Untersuchungsgebiets liegen keine Schutzgebiete nach ~~Art. 7-12 BayNatSchG §§ 23-29 BNatSchG u. Art. 13-15 BayNatSchG~~.

~~Art. 13d BayNatSchG § 30 BNatSchG~~

Nach ~~Art. 13d § 30~~ geschützte Biotope sind im Untersuchungsgebiet:

- Auwald,
- Naturnaher Flussabschnitt.

Diese Flächen sind im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.1) im Maßstab 1 : 1.000 dargestellt.

Natura 2000

Der Regen ist Teil des Natura 2000-Gebiets „Chamb, Regentaläue und Regen zwischen Roding und Donaumündung“ (DE 6741-371).

3.3 Planungsgrundlagen

Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

Das Planungsgebiet zählt zum Verdichtungsraum Regensburg.

Verdichtungsräume sollen so geordnet werden, dass sie u. a. „über ein dauerhaft tragfähiges System von Grün- und Freiflächen sowie Biotopen und natürlichen Ressourcen verfügen.“

Die fachlichen Ziele des Abschnitts B I „Nachhaltige Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und nachhaltige Wasserwirtschaft“, insbesondere zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, wurden bei der Ausarbeitung des landschaftspflegerischen Begleitplanes beachtet.

Regionalplan der Region Regensburg (11)

Im Regionalplan ist das Regental als regionaler Grünzug dargestellt.

Regionale Grünzüge dienen der Verbesserung des Bioklimas, der Gliederung der Siedlungsräume und der Erholungsvorsorge. Planungen und Maßnahmen, die die genannten Funktionen beeinträchtigen, sollen unterbleiben.

Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP)

Das ABSP bewertet folgende Lebensräume als landesweit bedeutsam:

- Regental

Das Regental ist Schwerpunktgebiet des Naturschutzes im Landkreis.

Besonders relevante Ziele und Maßnahmen für den Planungsraum sind:

- Erhaltung bzw. und Wiederherstellung naturnaher Gewässereigenschaften am Regen zur Förderung der Fisch-, Libellen-, Molluskenfauna, insbesondere durch Erhöhung des Struktureichtums von Gewässersohle und – Ufer und Bereitstellung von Sukzessionsflächen,
- Förderung und Optimierung aller naturschutzfachlich wertvollen Altwasserbereiche.

Von besonderer Bedeutung ist die Libellenfauna des Regen.

3.4 Angaben über ausgewertete und durchgeführte eigene Untersuchungen

Innerhalb des engeren Untersuchungsraums wurde eine flächenscharfe Vegetationskartierung durchgeführt. Des Weiteren erfolgt die Abgrenzung der ~~43d~~ § 30-Biotope gemäß der Kartieranleitung des Landesamtes für Umweltschutz.

Im Bereich des Regens und der südlich des Kreisels angrenzenden Flächen erfolgte eine Untersuchung folgender Tiergruppen:

- Vögel,
- Libellen.

Berücksichtigt und eingearbeitet wurden darüber hinaus:

- Fortführung der amtlichen Biotopkartierung Bayern (BK), LfU, Stand 1991
- Artenschutzkartierung Bayern (ASK), LfU, Stand 2005

3.5 Ergebnisse der Bestandserfassung der Schutzgüter sowie der Bewertung der Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit

3.5.1 Pflanzen und Tiere

Die Kartierung von Flora und Fauna erfolgte in der Vegetationsperiode 2006. Die festgestellten Vegetationstypen sind im Bestands- und Konfliktplan dargestellt.

Eine Übersicht über die im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Arten mit Angabe des vorhandenen Schutzstatus findet sich im Anhang zur artenschutzrechtlichen Prüfung.

3.5.1.1 Pflanzenwelt

Biotoptypen

Folgende naturnahe Biotoptypen sind von der Trasse unmittelbar berührt oder liegen in der Beeinträchtigungszone:

Naturnaher Flusslauf

Der Regen ist im betreffenden Abschnitt nicht massiv verbaut, aber in seinem Abflussgeschehen durch den Rückstau von der nahen Donau verändert.

Der Unterlauf des Regens weist bereits 1995 wieder eine mäßige saprobielle Belastung auf (Gewässergüteklasse II) und wird auch im Jahr 2002 in diese Güteklasse eingestuft (Gewässergütekarte Bayern 1995, 2002 in: Bayer. LfW 2002). Hinsichtlich der Trophie wird der Unterlauf des Regens im Jahr 2002 als „eutroph“ (Güteklasse II) eingestuft.

Innerhalb des Planungsgebietes wird der Unterlauf des Regens bzgl. der Gewässerstruktur als „stark verändert“, Teile der flussabwärts folgenden Abschnitte des Unterlaufes als „deutlich verändert“ in der Karte dargestellt (Bayer. LfW 2002).

Aufgrund der Unterwasservegetation (u.a. Flutender Hahnenfuß, Kamm-Laichkraut und Krauses Laichkraut) ist er eindeutig als FFH-Lebensraumtyp und als Lebensraum nach Art. 13 d Bayerisches Naturschutzgesetz § 30 Bundesnaturschutzgesetz einzuordnen.

Auwald

Die Auenwälder im Untersuchungsgebiet sind nur als schmaler Saum entlang des Regen vorhanden. Es überwiegen Weiden mit vereinzelt Eschen und Erlen. Sie werden regelmäßig überschwemmt.

Im Unterwuchs finden sich meist Brennessel und Rohrglanzgras, eingeschlossen sind auch Seggenbestände.

Die Auwälder sind gem. Art. 13 d Bayerisches Naturschutzgesetz § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschützt.

Feldgehölz und Hecke, naturnah

Die naturnahen Hecken und Feldgehölze im Untersuchungsgebiet sind überwiegend durch Bepflanzung der Verkehrsnebenflächen vor ca. 20-30 Jahren entstanden. Trotz dieser „künstlichen“ Entstehung sind die Gehölze aufgrund ihrer vielfältigen und überwiegend standortheimischen Artenzusammensetzung und ihres Alters als naturnah einzustufen.

Im Stadtgebiet Regensburg sind diese Bestände auch in der Stadtbiotopkartierung erfasst. Im LBP sind auch die außerhalb des Stadtgebiets liegenden Hecken und Feldgehölze als den Kriterien der Biotopkartierung entsprechend bewertet.

Die Gehölze sind stufig aus Baum- und Straucharten aufgebaut und dicht geschlossen. Die Zusammensetzung ist sehr artenreich.

Mesophiles Gebüsch, naturnah

Auf einer Auffüllungsfläche südlich des Kreisels haben sich naturnahe Gebüsche unterschiedlichen Alters durch natürliche Begrünung entwickelt. Es handelt sich überwiegend um Weidenbestände, Alter etwa 5-20 Jahre.

Die Flächen sind mit Altgrasfluren und Staudenbrachen durchsetzt und vielfältig strukturiert.

Magerer Altgrasbestand, Grünlandbrache

Dieser Biotoptyp findet sich innerhalb größerer Straßennebenflächen, die bis auf den fahrbahnnahen Bereich nicht intensiv gepflegt werden. Es handelt sich um grasdominierte Brachen, die nicht gedüngt werden und einen hohen Kräuteranteil aufweisen.

Weitere magere Altgrasbestände finden sich im Bereich der Auffüllung südlich des Kreisels. Hier ist der Staudenanteil besonders hoch und standortbedingt eine hohe Vielfalt mit feuchten und trockenen Bereichen vorhanden.

3.5.1.2 Tierwelt

Bei der Tierwelt im Untersuchungsgebiet ist zwischen dem naturnahen Regen mit seinen Uferzonen und den künstlichen und durch Verkehrsbauwerke geprägten Bereichen um den bestehenden Kreisel und südlich davon zu unterscheiden.

Während der Regen und seine Ufer sehr hohe Bedeutung für zahlreiche, auch streng geschützte Tiergruppen und –arten haben (u.a. Biber, Vögel, Fische, Libellen, Mollusken) und hier zahlreiche spezialisierte, seltene und gefährdete Arten vorkommen, sind im Bereich des Kreisels überwiegend häufigere und wenig störungsempfindliche Arten vorhanden. Zu nennen ist neben Gebüsch brütenden Vogelarten wie Gartenrotschwanz oder Bluthänfling auch die Zauneidechse in den aufgefüllten Bereichen südlich des Kreisels.

Eine Übersicht über die im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Arten mit Angabe des jeweiligen Schutzstatus und der Betroffenheit durch die Planung findet sich im speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag im Anhang des LBP.

3.5.1.3 Vorbelastungen

Der gesamte durch den Umbau betroffene Bereich ist durch die bestehenden Straßen erheblich vorbelastet. Die betroffenen Lebensräume liegen fast ausschließlich in der Beeinträchtigungszone vorhandener Straßen. Lediglich der südliche Teil der Zufahrt zur Nordgaustraße liegt nicht bereits im Nahbereich einer Straße.

Beeinträchtigungen sind Lärm, Schadstoffimmissionen, Salzeintrag, Beunruhigung, Kollisionsrisiko etc. Hierdurch sind die Lebensraumbedingungen für zahlreiche Arten erheblich eingeschränkt und überwiegend störungstolerante und unempfindliche häufige Arten vorhanden.

Die naturnahen Lebensräume des Regens und seiner Ufer sind dagegen aufgrund der deutlich höher liegenden Straßen weniger vorbelastet.

3.5.2 Boden

In der Talaue des Regen sind nacheiszeitliche Flusssedimente abgelagert worden. Hier finden sich grundwasserbeeinflusste Nassböden (Gleyböden) oder Auenböden, die sich durch Entwässerung in Braunerden und Gley-Braunerden umwandeln. Wenig beeinträchtigte Nassböden sind bayernweit seltene Böden, alle Nassböden haben hohes Biotopentwicklungspotential.

Dies gilt auch für die Unterwasserböden des Regen und den amphibischen Übergangsbereich der Uferlinie. Hier sind zwar durch den Flussausbau die natürlichen Bodenverhältnisse und die Umlagerungsdynamik teils beeinträchtigt, im Bereich des Ufers und Aue befinden sich aber noch naturnahe Uferböden mit schlammig-sandigen Sedimenten. Die Ablagerungen finden aufgrund der regelmäßigen Hochwässer bis heute statt.

Außerhalb der Aue sind praktisch alle Bodenstandorte mehr oder weniger durch menschliche Einflüsse überprägt. Im Bereich der Verkehrsbauwerke und südlich des Pendlerparkplatzes befinden sich künstliche und durch Straßenemissionen und Salz stark beeinträchtigte Böden. Geringer beeinträchtigt sind lediglich die straßenferneren Bereiche und die Böden im Bereich der Aufschüttung südlich des Pendlerparkplatzes.

Vorbelastungen und Empfindlichkeit

Eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Flächenverlusten durch Versiegelung weisen wegen ihrer Seltenheit alle wenig beeinträchtigten Nassböden auf.

Aufgrund der geringen Puffer- und Filterfunktion besteht bei Auenböden darüber hinaus eine hohe Empfindlichkeit gegenüber dem Eintrag von Schadstoffen aus dem Straßenverkehr und gegenüber Versalzung.

Als wesentliche Vorbelastung ist die erhebliche Beeinträchtigung durch Emissionen aus dem Straßenverkehr einschließlich Salz, Abriebstoffen etc. zu sehen.

Alle vom Vorhaben betroffenen Böden sind vorbelastet oder künstlichen Ursprungs.

3.5.3 Wasser

Grundwasser

Im Planungsgebiet findet sich im Bereich der Aue hoch anstehendes Grundwasser. Die vom Vorhaben betroffenen Standorte außerhalb der Aue, die deutlich höher liegen, werden nicht mehr durch Grundwasser geprägt.

Fließgewässer

Im Planungsgebiet befindet sich mit dem Regen ein Gewässer I. Ordnung.

Der Regen ist im betreffenden Abschnitt nicht massiv verbaut, aber in seinem Abflussgeschehen durch den Rückstau von der nahen Donau verändert. Im Bereich der Uferlinie befinden sich Steinschüttungen.

Der Unterlauf des Regens weist eine mäßige saprobielle Belastung auf (Gewässergüte II). Hinsichtlich der Trophie wird der Unterlauf des Regens als eutroph (Güteklasse II) eingestuft.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes wird der Unterlauf des Regens hinsichtlich der Gewässerstruktur als stark verändert dargestellt (Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft 2002).

Vorbelastungen und Empfindlichkeit

Eine sehr hohe Empfindlichkeit besteht im Bereich des Flusslaufes des Regens einschließlich der begleitenden naturnahen Uferzonen. Eine hohe Empfindlichkeit besteht in allen übrigen Auenbereichen.

Als Vorbelastung ist insbesondere die Beeinträchtigungen durch Emissionen aus dem Straßenverkehr und Salz zu nennen.

3.5.4 Luft / Klima

Das Regental ist ein Kaltluftabflussgebiet von Norden zufließende Kaltluft.

Aufgrund der Lage innerhalb des Belastungsgebietes der Stadt Regensburg kommt der Funktion des Regentals als Frischluftschneise eine sehr hohe Bedeutung zu (vgl. Unterlage 15 und 16).

Vorbelastung und Empfindlichkeiten

Entsprechend der hohen Bedeutung ist das Regental gegenüber allen den Kalt- und Frischluftluftzufluss abriegelnden Bauwerken sehr empfindlich.

Auf Vorbelastung sind auch hier die Emissionen durch den Straßenverkehr sowie die bestehenden Auffüllungen zu nennen.

3.5.5 Landschaft/Landschaftsbild

Das Untersuchungsgebiet wird durch das Tal des Regens mit seiner etwa 300 m breiten Aue geprägt. Innerhalb der Aue und zu den benachbarten Höhenrücken mit ihren Siedlungen und teils Stadtbild prägenden Kirchen bestehen teils ausgeprägte Blickbeziehungen.

Der engere Untersuchungsraum wird von Verkehrsbauwerken geprägt.

Vorbelastung und Empfindlichkeiten

Als Vorbelastungen sind auch hier die Verkehrsbauwerke und der Verkehr, insbesondere durch Verlärmung und teils auch durch Bauwerke (Betonstützmauer am Pendlerparkplatz) zu nennen.

3.5.6 Wechselwirkungen

Die Wechselwirkungen und Wirkungsketten zwischen den Schutzgütern wurden bereits bei der Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter berücksichtigt.

Wechselwirkungen treten insbesondere auf zwischen:

Pflanzen und Tiere -> Mensch (Landschaftserleben)

Boden -> Pflanzen und Tiere (Standort)

Boden -> Wasser (Wasserrückhalt)

Wasser -> Boden (Bodenentwicklung)

Wasser -> Pflanzen- und Tiere (Medium, Standortfaktor)

Klima -> Mensch (Gesundheit)

Klima -> Pflanzen und Tiere (Standortfaktor)

Landschaft -> Mensch (Landschaftsbild)

Landschaft -> Pflanzen und Tiere (Raumbezug, Verbund)

Landschaft -> Klima (Relief)

sowie zwischen dem Menschen und allen Schutzgütern (bei den Vorbelastungen erfasst)

Als Bereich mit ausgeprägten Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern ist der **Talraum des Regens** zu betrachten. Hier bestehen enge Abhängigkeiten zwischen den Schutzgütern Mensch, Wasser, Boden und Pflanzen / Tiere sowie Landschaft.

Eingriffe in diesen Bereich haben erhebliche ökosystemare Auswirkungen.

4 KONFLIKTANALYSE UND VERMEIDUNG/VERMINDERUNG

4.1 Beschreibung des Eingriffs

Das Vorhaben besteht aus mehreren Komponenten:

- Anschluss B 16 an Nordgaustrasse,
- Anschluss A 93 an B 16,
- Anschluss A 93 an Nordgaustrasse,
- Pendlerparkplatz.

Die spezifischen Projektwirkungen der Straßenbaumaßnahme lassen sich in bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen unterscheiden:

baubedingt:	temporäre Inanspruchnahme von Flächen durch: Baustraßen, Baustelleneinrichtung, Ablagerungen, Mieten etc. Entfernung von Vegetation Störung durch Lärm, Abgase und Staub Erschütterungen
anlagebedingt	Verlust und Zerschneidung von Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten Flächen durch Versiegelung, Überbauung kleinklimatische Veränderungen aufgrund von Versiegelung Veränderungen des Wasserhaushaltes und Verlust von Bodenfunktionen visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Lage und Linienführung der Trasse (Dämme etc.)
betriebsbedingt	Emissionen von Lärm, Luftschadstoffen, Abriebstoffen, Salzbelastung etc. Gefahr von Tierverlusten durch Kollision

Die Beurteilung der straßenbedingten Auswirkungen auf die Umweltgüter ist abhängig von der Empfindlichkeit der Umweltgüter und ihrer Vorbelastung (vgl. Kap.3).

Es sind fast ausschließlich Straßennebenflächen betroffen, die bereits in der Beeinträchtigungszone vorhandener Straßen liegen.

4.2 Konfliktminimierung

Optimierung der Trasse

Während der Entwurfsbearbeitung wurden mehrere Maßnahmen zur Minimierung der Konflikte berücksichtigt:

- Ausbau überwiegend im Bereich vorhandener Verkehrsflächen und Verkehrsnebenflächen,
- Minimaler Kreisradius der Zuführung zur Regenbrücke zur Einhaltung eines größtmöglichen Abstandes vom Regen,
- Abrücken befestigter Flächen (Straße und Pendlerparkplatz) vom Regen.

4.3 Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten

Im Nahbereich des Vorhabens liegt das Natura 2000-Gebiet „Chamb, Regentalau und Regen zwischen Roding und Donaumündung“ (DE 6741-371).

Für dieses Gebiet liegt eine FFH-Vorprüfung im Zusammenhang mit dem Vorhaben vor. Diese kommt zum Ergebnis, dass die Baumaßnahme den Erhaltungszielen gemäß FFH-Richtlinie nicht widerspricht und dass erhebliche Beeinträchtigungen für das Natura 2000 Gebiet auszuschließen sind (siehe Anhang). Auch im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben, insbesondere dem Ausbau der Nordgaustrasse (Summationswirkung), sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen.

4.4 Beeinträchtigung streng geschützter Arten

Im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) im Anhang wurden:

- ~~die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 42 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 Änderung BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.~~
- ~~die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 43 Abs. 8 BNatSchG geprüft.~~
- ~~für die nicht gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, die gem. nationalem Naturschutzrecht streng geschützt sind, wird darüber hinaus geprüft, ob der Art. 6a Abs. 2 Satz 2 BayNatSchG (entsprechend § 19 Abs. 3 Satz 2 BNatSchG) einschlägig ist. Eine Prüfung der gemeinschaftsrechtlich (streng) geschützten Arten nach Art. 6a Abs. 2 S. 2 und 3 BayNatSchG ist nicht erforderlich, da dessen Regelungsinhalte bereits durch die Prüfung dieser Arten nach § 42 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sowie ggf. § 43 Abs. 8 BNatSchG entsprechend umfasst sind.~~
- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) sowie der „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. (Hinweis zu den „Verantwortungsarten“: Diese Regelung wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt)
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) wurde festgestellt, dass ein Verbotstatbestand gem. ~~§ 42 Abs. 1~~ § 44 Abs 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG gegeben ist. Aus diesem Grund wird eine Kompensationsmaßnahme für die Zauneidechse im Landschaftspflegerischen Begleitplan festgesetzt (Kompensationsmaßnahme 1).

4.5 Unvermeidbare Beeinträchtigungen

Flächenumwandlungen

Im Folgenden sind die Flächenumwandlungen durch den Bau der Trasse aufgezeigt:

Biotoptyp / Nutzungstyp	Versiegelung in m²	Überbauung/ Inanspruchnahme* in m²
Feldgehölz, naturnah (WO)	8.765	8.456
Hecke, naturnah (WH)	316	836
Gebüsch/Gehölz, mesophil (WX)	1.937	
Magerer Altgrasbestand (GB)	6.954	5.505
Summe	17.972	16.513

Zerschneidungs- und Trenneffekte

Zerschneidungs- und Trenneffekte treten nur durch den südlich des bisherigen Lappersdorfer Kreisels gelegenen Teil der Baumaßnahme auf.

Hier werden überwiegend jüngere Gehölzbestände und Altgrasbrachen, die im Bereich einer früheren Auffüllung vorhanden sind, zerschnitten und dieser Bereich durch die Straße vom Regen abgetrennt.

Die funktionalen Beeinträchtigungen hierdurch werden im LBP der Stadt Regensburg zum Ausbau der Nordgaustrasse berücksichtigt.

Benachbarungs- / Immissionswirkungen

Nur südlich des Kreisels werden bisher nicht beeinträchtigte Flächen neu durch Immissionen beeinträchtigt (s. oben, Berücksichtigung im LBP Nordgaustrasse).

Durch den Umbau des Kreisels rücken die Fahrbahnen nicht näher an den Regen heran. Teilweise rücken die Fahrbahnen vom Regen ab (ebenso der Pendlerparkplatz), was eine Reduktion der Belastungen für das Regental und damit eine Verbesserung durch die Maßnahme mit sich bringt.

Ebenso fallen durch den Rückbau auch Benachbarungswirkungen zum Regen weg und ufernahe Flächen in unmittelbarer Zuordnung zum Regen können für den Naturschutz entwickelt werden (siehe LBP zur Nordgaustrasse).

Eine genaue Auflistung der einzelnen Eingriffe ist in Tabelle 1 im Anhang dargestellt.

5. LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MASSNAHMEN

5.1 Ausgleichs- (und Ersatz)konzept i.S. der Eingriffsregelung

Das Ausgleichskonzept berücksichtigt die Leitlinien und Ziele, die sich aus den übergeordneten Planungen und Programmen ergeben, insbesondere aus dem Landesentwicklungsprogramm, dem Regionalplan, und dem Arten- und Biotopschutzprogramm.

Der Eingriff umfasst fast ausschließlich Straßennebenflächen. Entsprechende Flächen werden auch wieder in großem Umfang geschaffen werden (Gestaltungsmaßnahmen). Aufgrund der Naturnähe der Straßennebenflächen werden dennoch zusätzliche Ausgleichs- und Ersatzflächen geschaffen, die aufgrund der naturräumlichen Lage des Eingriffs auf Feuchtlebensräume ausgerichtet sind.

Für den Ausgleich herangezogen werden überwiegend Flächen, die unmittelbar am Regen im Bereich Hirschling liegen. Damit liegen die Maßnahmen im gleichen Naturraum und am gleichen Flusslauf, somit ist ein ökologisch funktionaler Zusammenhang mit den beeinträchtigten Lebensräumen gegeben. Bei den Maßnahmen handelt es sich um Schaffung von naturnaher Feuchtvegetation an Ufergrundstücken des Regen. Diese Maßnahmen sind deshalb von Art und Funktion her gut geeignet, den Eingriff durch den Umbau des Lappersdorfer Kreisels auszugleichen.

Ein Restbedarf an Flächen wird aus dem Ökokonto des Staatlichen Bauamts bereitgestellt. Als Ersatzmaßnahme wird eine Teilfläche eines 2006 hergestellten Amphibienlaichgewässers dem Eingriff zugeordnet. Weiterhin wird eine Kompensationsmaßnahme zu Gunsten der Zauneidechse vorgesehen (K 1).

Alle Ausgleichs- und Ersatzflächen stehen dem Straßenbaulastträger bereits zur Verfügung.

5.2 Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfes

Die exakte Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfes ist in Tab. 1 im Anhang dargestellt. Der rechnerischen Ermittlung wurden die Grundsätze der gemeinsamen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren sowie des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 25.01.1996 einschließlich der Erläuterungen und Hinweise zu ihrer Anwendung zu Grunde gelegt. Zur Anwendung kamen folgende Grundsätze.

Grundsatz 1, unmittelbare Veränderung von Biotopflächen: (B = Biotopfläche)

1.1 für **wiederherstellbare**, den Kriterien der Biotopkartierung entsprechende **Biotoppe mit kurzer Entwicklungszeit** und landwirtschaftlich genutzte Fläche mit hohem Biotopwert: **Ausgleichs- und Ersatzfläche B x 1,0**

1.2 wie oben, jedoch **mit längerer Entwicklungszeit**, je nach Entwicklungszeit, Ausprägung, Zustand und Schwere der Beeinträchtigung im Einzelfall: **Ausgleichs- u. Ersatzfläche B x 1,1 bis 1,5:**

1.3 für **nicht wiederherstellbare Biotoppe**, je nach naturschutzfachlichem Wert des betroffenen Biotops und der Schwere der Beeinträchtigung: **Ausgleichs- und Ersatzfläche B x 2 bis 3**

1.4 Bei Biotopflächen, die bereits vorher in der Beeinträchtigungszone einer bestehenden Straße lagen, verringern sich die in den Nrn. 1.1 bis 1.3 genannten Faktoren jeweils um 0,5

Die Zuordnung der betroffenen Biotoptypen zu den unterschiedlichen Kategorien und die Festlegung des Ausgleichsfaktors sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich. Dabei wurden sowohl kartierte Biotope der Fortführung der Biotopkartierung Bayern sowie Flächen, die den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen, berücksichtigt.

Biotoptyp	Grundsatz	Ausgleichsfaktor
Feldgehölz, naturnah	1.2	1,1
Hecke, naturnah	1.2	1,1
Gebüsch/Gehölz, mesophil	1.1	1,0
Magerer Altgrasbestand	1.1	1,0

Alle betroffenen Biotope liegen gem. Grundsatz 1.4 innerhalb der Beeinträchtigungszone bestehender Straßen.

Grundsatz 2, Verlust des Biotopwertes infolge Verkleinerung:

- Bei Verlust des Biotopwertes der verbleibenden Restfläche wird entsprechend dem Grad der Beeinträchtigung Ausgleich bzw. Ersatz gem. Grundsatz 1 geleistet.

Dieser Grundsatz muss in der vorliegenden Planung nicht angewendet werden.

Grundsatz 3, Versiegelung land- bzw. forstwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen:
V = Versiegelungsfläche

- für die **Versiegelung** mit Fahrbahnen, Parkplätzen, Seitenwegen, auch mit wassergebundener Decke, u.ä. von **Äckern und intensiv genutzten Grünland**:
Ausgleichs- und Ersatzfläche V x 0,3;
- für die **Versiegelung von Waldflächen**, soweit nicht unter Grundsatz 1 erfasst:
Ausgleichs- und Ersatzfläche V x 1,0;

Die Versiegelung von intensiv gepflegten und beeinträchtigten Straßennebenflächen wird nicht bilanziert und ausgeglichen. Ebenso wird die Entsiegelung unter Herstellung entsprechender straßennaher Nebenflächen nicht bilanziert.

Dagegen wird die Entsiegelung bei Herstellung naturnah bepflanzter Straßennebenflächen, insbesondere in Benachbarung zu vorhandenen naturnahen Flächen (z.B. durch Abrücken der Fahrbahn vom Regen und naturnaher Bepflanzung der entsiegelten Flächen) als Entsiegelungsfläche mit dem Faktor 0,5 in Analogie zur Eingriffsbilanzierung bilanziert.

Dies sind im vorliegenden Fall 4.482 qm, was einer anrechenbaren Entsiegelungsfläche von 2.241 qm entspricht.

Grundsatz 4, vorübergehende unmittelbare Beeinträchtigungen (z.B. Baustelleneinrichtungen, Zufahrtswege, Lagerflächen u.a.):

- Flächen sind wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen, bzw
- **unmittelbare Beeinträchtigungen von Biotopen** entsprechend Grundsatz 1,2. und 3. Abs., je nach Beeinträchtigungsgrad **durch dauerhafte Bereitstellung zusätzlicher Flächen** auszugleichen bzw. zu ersetzen;
- **Ausgleichs- und Ersatzflächen B x 0,1 bis 0,5** bei Biotopen mit längerer Entwicklungszeit:
- **Ausgleichs- und Ersatzfläche B x 0,5 bis 2,0** bei nicht wieder herstellbaren Biotopen;

Grundsatz 4 muss in der vorliegenden Planung nicht angewandt werden.

Grundsatz 5, mittelbare Beeinträchtigung straßennaher Biotop (z.B. durch Immissionen, Trennwirkung),

die den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen, Ausgleich bzw. Ersatz auf einer Fläche, deren Größe 50% der beeinträchtigten Biotopfläche beträgt (Beeinträchtigungszone entsprechend Verkehrsaufkommen).

Fast alle betroffenen Flächen liegen bereits in der Beeinträchtigungszone bestehender Straßen. Die nicht bereits in der Beeinträchtigungszone bestehender Straßen liegenden Teilflächen südlich des Kreisels werden im Rahmen der Bilanz des LBP Nordgaustrasse berücksichtigt.

Grundsatz 7, Beeinträchtigung der Lebensräume von Tierarten mit größeren Arealansprüchen und von seltenen Biotopkomplexen

Wenn und soweit es zum Ausgleich der Beeinträchtigung von bedrohten Tierarten mit größeren Arealansprüchen erforderlich ist, sollen weitergehende Ausgleichs- bzw. Ersatzflächen bereitgestellt werden, die hinsichtlich Art, Lage und Größe auf deren Lebensraumansprüche abgestimmt sind. Dies gilt entsprechend auch für seltene Biotopkomplexe.

Grundsatz 7 muss in der vorliegenden Planung nicht angewandt werden.

Grundsatz 8, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sollen durch landschaftsgerechte Gestaltung und standortheimische Bepflanzung der Straßenanlage entsprechend der geltenden Richtlinien und dem jeweiligen landschaftlichen Leitbild ausgeglichen werden; soweit dies in Einzelfällen nicht möglich ist, ist Ersatz zu leisten, der auch durch Maßnahmen zugunsten der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erbracht werden kann. Entsprechendes gilt für die Beeinträchtigung des Naturgenusses und des Zugangs zur freien Natur.

Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird durch Gestaltung des Straßenraumes minimiert bzw. ausgeglichen.

Grundsatz 9, Doppelfunktion von Ausgleichs bzw. Ersatzmaßnahmen:

Eine Maßnahme, die dem Ausgleich von Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts dient, kann dem Ausgleich bzw. Ersatz von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes dienen und auch umgekehrt.

Zusammenfassende Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfs
(s. Tab. 1 im Anhang)

Ausgleichsflächenbedarf **1,68 ha**
(davon für Eingriffe auf Stadtgebiet Regensburg 0,46 ha)

5.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit Schwerpunkt Naturhaushalt

In der folgenden Tabelle sind die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen als Übersicht dargestellt:

Nr.	Maßnahme	anrechenbare Fläche qm
A1	Anlage von Seigen, Mulden und Kleingewässern, Fl.Nr. 54, Gmkg. Hirschling	11.382 6.882*
A2	Anlage von Seigen, Mulden und Kleingewässern Fl.Nr. 208, Gmkg. Hirschling	2.210* 6.710
E1	Amphibienlaichgewässer bei Schönach, Fl.Nr. 1693 und 1712, Gmkg. Schönach	3.212 **
K1	Mageres Grünland bei Winzer, Fl.Nr. 398, Gmkg. Winzer	2.699
	Summe	19.503

* Gesamtfläche der Maßnahme 6.710 "Ökokontofläche" 11.382 qm, davon sind dem Bau des Radwegs Stefling-Marienthal bereits 4.500 qm zugeordnet (vgl. LBP St 2149 Radweg Stefling-Marienthal), d.h. 2.210 6.882 qm können dem Eingriff durch den Lappersdorfer Kreisel zugeordnet werden.

** Gesamtfläche der Maßnahme 7.500 "Ökokontofläche" 7.507 qm, davon noch freie Fläche 4.447 3.652 qm.

Einzelbeschreibung der Maßnahmen siehe folgende Tabellen.

A 1	Feuchtvegetation am Regen bei Hirschling (Fl.Nr.54)	11.382 qm * 6.882
Bestand		
– Nordteil Acker, Südteil Intensivgrünland		
Ziele		
– Entwicklung artenreicher Feuchtvegetation (Röhricht, Seggenrieder, Hochstaudenfluren, Feuchtgehölze)		
Maßnahmen		
– Abschieben des Oberbodens		
– Anlage von Seigen, tieferen Mulden und Kleingewässern		
– Entwicklung von Extensivgrünland durch gelegentliche Mahd,		
Begründung		
Die Fläche hat von den standörtlichen Voraussetzungen her ein sehr hohes Entwicklungspotential.		
Sie liegt unmittelbar am Regen bzw. grenzt an ein Altwasser an und soll Teil eines größeren Feuchtgebietskomplexes werden. Gleichzeitig wird neuer Retentionsraum geschaffen.		
Die Fläche ist Teil des abgestimmten Ausgleichskonzepts St 2149 Radweg Stefling-Marienthal.		

* Gesamtfläche der Maßnahme 6.710 "Ökokontofläche" 11.382 qm, davon sind dem Bau des Radwegs Stefling-Marienthal bereits 4.500 qm zugeordnet (vgl. LBP St 2149 Radweg Stefling-Marienthal), d.h. 2.240 6.882 qm können dem Eingriff durch den Lappersdorfer Kreisel zugeordnet werden.

A 2	Feuchtvegetation am Regen bei Hirschling (Fl.Nr. 208)	2.210 qm 6.710
Bestand		
– Intensivgrünland		
Ziele		
– Entwicklung artenreicher Feuchtwiesenvegetation		
Maßnahmen		
– jährliche Mahd ohne Düngung ab Anfang August mit Mähgutabfuhr		
Begründung		
Die Fläche hat von den standörtlichen Voraussetzungen her ein sehr hohes Entwicklungspotential.		
Sie liegt unmittelbar am Regen und soll Teil eines größeren Feuchtgebietskomplexes werden.		
Die Fläche ist Teil des abgestimmten Ausgleichskonzepts St 2149 Radweg Stefling-Marienthal.		

E 1 Amphibienlaichgewässer bei Schönach (Fl.Nr. 1693, 1712) 3.212 qm**Bestand**

- Fichtenforst

Ziele

- Entwicklung Amphibienlaichgewässer

Maßnahmen

- Anlage eines Amphibienlaichgewässers
- gel. Entlandung

Begründung

Durch den Träger des Vorhabens wurde versucht, eingriffsnähere Flächen, z.B. im Stadtgebiet, für den Ausgleich zu erwerben. Dies ist nicht gelungen. Deshalb wird die vorliegende Ersatzfläche dem verbleibenden Ausgleichsbedarf zugeordnet.

Die Fläche liegt an einem der wichtigsten Amphibienwanderwegen im Landkreis Straubing.

Die Fläche ist Teil des abgestimmten Maßnahmenkonzepts (vgl. Aktenvermerk vom 16.11.06 zur Abnahme der Ersatzlaichgewässer bei Schönach am 14.11.06).

K 1	Mageres Grünland bei Winzer (Fl.Nr. 398)	2.699 qm
Bestand		
– Acker		
Ziele		
– Entwicklung eines Zauneidechsenlebensraumes aus magerem Grünland und mageren Altgrasbeständen		
Maßnahmen		
– natürliche Begrünung bzw. Ansaat Magerwiesen bei teilweisem Bodenabtrag		
– Einbringung von Holzhaufen und Steinhaufen		
– Schaffung von kleinen flachen Erdhügeln		
– gelegentliche Mahd ohne Düngung mit Mähgutabfuhr		
Begründung		
Die Fläche hat von den standörtlichen Voraussetzungen her ein hohes Entwicklungspotential.		
Sie liegt an einem südexponierten Hang, nördlich grenzen bereits Trockenbiotope mit magerem Grünland an. Durch die Maßnahme wird die lokale Zauneidechsenpopulation gestärkt.		

5.4 Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen mit Schwerpunkt Landschaftsbild

Die Ausgleichsmaßnahmen mit Schwerpunkt Naturhaushalt sind gleichzeitig Ausgleichsmaßnahmen für das Landschaftsbild (vgl. Grundsatz 9).

Weitere der Gestaltung des Landschaftsbildes dienende Maßnahmen sind die in Kapitel 5.5 genannten Gestaltungsmaßnahmen im unmittelbaren Umfeld der Trasse.

5.5 Sonstige landschaftspflegerische Maßnahmen

Durch die Gestaltungsmaßnahmen wird die Trasse in die Landschaft eingebunden. Sie gehen nicht in die Ausgleichsbilanz ein.

Beim Gestaltungskonzept steht die optimale Einbindung der Verkehrsbauwerke durch dichte Gehölzpflanzungen im Vordergrund. Aufgrund der innerstädtischen Lage ist eine möglichst große Grünmasse erwünscht.

Damit werden positive stadtökologische Wirkungen wie die Bindung von Luftschadstoffen und ein gewisser klimatischer Ausgleich am besten erreicht. Ebenso werden die Straßenbauwerke so optimal optisch abgeschirmt. Auch eine abschirmende Wirkung gegenüber dem Regen und seiner Aue wird am besten durch dichte Baum- und Strauchpflanzungen erzielt.

Aus diesen Gründen sollen auch die im Kreisel liegenden Gehölzbestände, die nicht unmittelbar von der Maßnahme betroffen sind, erhalten und deutlich vergrößert werden.

Zur Sicherung der Böschungen ist Ansaat mit Landschaftsrasen mit nur geringer Oberbodenandeckung erforderlich.

In Bereichen außerhalb der Böschungen soll weitgehend auf Oberbodenandeckung verzichtet werden. Rohbodenflächen bieten ein gutes Potential zur Entwicklung artenreicher Straßennebenflächen.

Gestaltungsmaßnahmen

G1 Gestaltung von Böschungen und Freiflächen durch flächige Bepflanzungen

G2 Gestaltung durch Einzelbaumpflanzungen und Baumreihen

G3 Gestaltung von Böschungen und Nebenflächen durch Landschaftsrasenansaat mit geringer Oberbodenandeckung

G4 Gestaltung der Innenfläche des Kreisverkehrs mit niedrig wachsenden Gehölzen oder Stauden

6. WALDRECHT

Für die Baumaßnahme muss kein Wald beseitigt werden.

7. QUELLENVERZEICHNIS

- BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOYE, P., KNIEF, W., SÜDBECK, P. & WITT K. (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 3., überarbeitete Fassung, 08.05.2002.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (BAYLFU) (Hrsg.) (2003): Rote Liste gefährdeter Tiere in Bayern. Schriftenreihe Bayer. LfU, Heft 166 - Augsburg.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (BayLfU) (Hrsg.) (2003): Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste. LfU Heft 165 – Augsburg
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2000): Bestimmungsschlüssel für Flächen nach Art. 13d(1) BayNatSchG – München
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (Hrsg.) (1995): Arten- und Biotopschutzprogramm – Landkreisband Regensburg – München
- BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G.V. & R. PFEIFER (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999.- Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Ornithologische Gesellschaft in Bayern e.VB., Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Eugen Ulmer Verlag.
- BIBBY, C.J., BURGESS, N.D. & D.A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie – Bestandserfassung.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ – BfN (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 55.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ - BfN (Hrsg.) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe für Vegetationskunde, Heft 28
- GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna.
- INGRISCH, S., G. KÖHLER (1998): Rote Liste der Geradflügler (Orthoptera s.l.). - In: Biot, M., R. Bless, P. Boye, H. Gruttke, P. Pretscher (1998, Hrsg. Bundesamt für Naturschutz): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. S. 252-254. Bonn-Bad Godesberg
- KUHN, K. & K. BURBACH (1998): Libellen in Bayern.- Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umweltschutz und Bund Naturschutz in Bayern e.V., Verlag Eugen Ulmer.
- OBERDORFER, E. (1994): Pflanzensoziologische Exkursionsflora – Stuttgart
- SCHÖNFELDER, P.; BRESINSKY, A. (1990): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Bayerns- Stuttgart

ANHANG

Tabelle 1: Ermittlung des Bedarfs an Ausgleichs-/Ersatzflächen,
Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich/Ersatz

Tabelle 2: Flächenübersicht

Maßnahmenblätter

FFH-Vorprüfung

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

PLÄNE

Unterlage 12.1: Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan M 1 : 1.000

Unterlage 12.2: Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan M 1 : 1.000

Tabelle 1: Gegenüberstellung Eingriff / Ausgleich und Ersatz (bezogen auf den Naturhaushalt)

Eingriff					Kompensation							
Konflikt- abschnitts-Nr.	Bau-km	1. Betroffener Bestand 1) 2. Beeinträchtigung 2)	Betroffene Fläche 3)		einschlä- giger Grund- satz MS vom 21.06.93	Faktor	Flächen- bedarf qm	Zugeordnete Maßnahmen 4)				
			ausgleichbar	nicht aus- gleichbar				Ausgleich		Ersatz		Kurzbeschreibung
			qm	qm				Nr.	Fläche qm	Nr.	Fläche qm	
1	-	1c) Feldgehölz naturnah (WO) 2) Versiegelung und Überbauung	b) 15.733		1.2 und 1.4	0,6	9.439	A 1 A 2	a) 6.882 a) 2.557			Feuchtvegetation am Regenerufer bei Hirschling
	-	1b) Feldgehölz naturnah (WO) (R 0036-6) 2) Versiegelung und Überbauung	b) 1.488		1.2 und 1.4	0,6	893	A 2	a) 893			Feuchtvegetation am Regenerufer bei Hirschling
	-	1c) Hecke naturnah (WH) 2) Versiegelung und Überbauung	b) 1.152		1.2 und 1.4	0,6	691	A 2	a) 691			Feuchtvegetation am Regenerufer bei Hirschling
	-	1c) Gebüsch, Gehölz mesophil (WX) 2) Versiegelung und Überbauung	b) 3.211		1.1 und 1.4	0,5	1.606	A 2	a) 1.606			Feuchtvegetation am Regenerufer bei Hirschling
		1b) Gebüsch, Gehölz mesophil (WX) (R 0036-7/8/9) 2) Versiegelung und Überbauung	b) 442		1.1 und 1.4	0,5	221			E 1	a) 221	Amphibienlaichgewässer bei Schönach
	-	1c) Magerer Altgrasbestand (GB) 2) Versiegelung und Überbauung	b) 12.389		1.1 und 1.4	0,5	6.195	A 2	a) 963	K 1 E 1	a) 2.699 a) 2.991	Feuchtvegetation am Regenerufer bei Hirschling Mageres Grünland bei Winzer Amphibienlaichgewässer bei Schönach
Summe abzgl. Entsiegelungsfläche Ausgleichsbedarf			34.415				19.045 - 2.241 16.804		13.592		5.911	19.503

- 1) a) land- und forstwirtschaftliche Nutzung
b) kartiertes Biotop mit Nr. und Biotoptyp
c) sonstige Biotope, sofern sie den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen

- 2) insbes. Versiegelung,
sonstige Überbauung,
mittelbare Beeinträchtigung

- 3) a) ohne Vorbelastung
b) mit Vorbelastung

- 4) a) Lage außerhalb der Beeinträchtigungszone, Flächenansatz x 1
b) Lage innerhalb der Beeinträchtigungszone, Flächenansatz x 0,5
c) hoher ökologischer Ausgangszustand, Flächenansatz x 0,5
d) gewichtete Entsiegelungsflächen, Flächenansatz x 1

Tabelle 2: Flächenübersicht**1. Flächenbedarf**

Gesamter Flächenbedarf für das Bauvorhaben
einschl. der landschaftspflegerischen Maßnahmen 9,59 ha

davon:

- ehemalige Straßenflächen (einschl. Grünflächen) 3,78 ha
- neu in Anspruch genommene Flächen 5,81 ha

2. Versiegelung

Gesamte versiegelte Fläche des Bauvorhabens
(einschl. wassergebundener Befestigungen) 3,91 ha

davon:

- schon bisher versiegelte Fläche 1,51 ha
- neu versiegelte Fläche 2,40 ha

3. Entsiegelung

Entsiegelte Fläche 0,84 ha
(davon i.S. des Ausgleich anrechenbar 2.241 qm, vgl. S. 13 unten)

4. Grünflächen

Gesamte Grünfläche 5,68 ha
einschl. der landschaftspflegerischen Maßnahmen

davon:

- im Bereich des Straßenkörpers 3,73 ha
- außerhalb des Straßenkörpers 1,95 ha
(= Ausgleichsmaßnahmen A 1 und A 2 sowie
Ersatzmaßnahme E 1 und Kompensationsmaßnahme K 1)

Bezeichnung der Baumaßnahme Umbau Lappersdorfer Kreisel	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer A 1 <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz, G=Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Regenerufer bei Hirschling (Fl.Nr. 54, Gmkg. Hirschling)		
Konflikt Nr.: 1 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 1		
Beschreibung Überbauung und Versiegelung von Feldgehölzen, Hecken, Gebüsch und Altgrasfluren.		
Eingriffsumfang: 3,45 ha; Stück; m Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.3 RE 85), Blatt Nr.:		
Beschreibung / Zielsetzung <u>Bestand:</u> Acker, Intensivgrünland <u>Ziele:</u> Entwicklung von Feuchtvegetation am Regen <u>Maßnahmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Abschieben des Oberbodens - Anlage von Seigen, tieferen Mulden und Kleingewässern - Entwicklung von Extensivgrünland im Nordteil <p style="text-align: right; margin-right: 100px;">Detail auf Anlagenblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:</p> <p style="text-align: right; margin-right: 100px;">Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:</p>		
Hinweise für die Unterhaltungspflege Gelegentliche Herbstmahd bei Bedarf Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: mit Baumaßnahme		
Flächengröße: 0,69 ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 2		
Vorgesehene Regelung		
♦Flächengröße der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer: Staatliches Bauamt Regensburg
♦Flächen Dritter	0,69 ha	
♦Grunderwerb	0,69 ha	Künftige Unterhaltung: Staatliches Bauamt Regensburg
♦Nutzungsänderung / -beschränkung ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme Umbau Lappersdorfer Kreisel	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer E 1 <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz, G=Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Amphibienlaichgewässer bei Schönach (Fl.Nr. 1693 und 1712)		
Konflikt Nr.: 1 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 1		
Beschreibung Überbauung und Versiegelung von Feldgehölzen, Hecken, Gebüsch und Altgrasfluren		
Eingriffsumfang: 3,45 ha; Stück; m Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.3 RE 85), Blatt Nr.: 1		
Beschreibung / Zielsetzung <u>Bestand:</u> Fichtenforst <u>Ziele:</u> Entwicklung eines Amphibienlaichgewässers und von Feuchtbiotopen <u>Maßnahmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung Fichtenforst - Anlage Laichgewässer (Maßnahme bereits durchgeführt, Abnahme am 14.11.2006) <p style="text-align: right; margin-top: 20px;">Detail auf Anlagenblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:</p> <p style="text-align: right; margin-top: 5px;">Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:</p>		
Hinweise für die Unterhaltungspflege Gelegentliche Entlandung Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: vor Baumaßnahme		
Flächengröße: 0,32 ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 1 / A 2		
Vorgesehene Regelung		
♦Flächengröße der öffentlichen Hand ♦Flächen Dritter	0,32 ha ha	Künftiger Eigentümer: <u>Staatliches Bauamt Regensburg</u>
♦Grunderwerb ♦Nutzungsänderung / -beschränkung ha 0,32 ha	Künftige Unterhaltung: <u>Staatliches Bauamt Regensburg</u>

Bezeichnung der Baumaßnahme Umbau Lappersdorfer Kreisel	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer K 1 <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz, G=Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Südhang bei Keiting (Fl.Nr. 398, Gmkg. Winzer)		
Konflikt Nr.: 1 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 1		
Beschreibung Überbauung und Versiegelung von Altgrasfluren (Zauneidechsenlebensraum)		
Eingriffsumfang: 1,2 ha; Stück; m Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.3 RE 85), Blatt Nr.: 1		
Beschreibung / Zielsetzung <u>Bestand:</u> Acker <u>Ziele:</u> Entwicklung eines Zauneidechsenlebensraumes aus magerem Günland und mageren Altgrasbeständen <u>Maßnahmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - natürliche Begrünung bzw. Ansaat Magerwiesen bei teilweisem Bodenabtrag - Einbringung von Holzhaufen und Steinhaufen - Schaffung von kleinen flachen Erdhügeln - gelegentliche Mahd ohne Düngung mit Mähgutabfuhr <p style="text-align: right; margin-right: 100px;">Detail auf Anlagenblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:</p> <p style="text-align: right; margin-right: 100px;">Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:</p>		
Hinweise für die Unterhaltungspflege gelegentliche Mahd ohne Düngung mit Mähgutabfuhr <p style="text-align: right;">Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: mit Baumaßnahme		
Flächengröße: 0,27 ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
♦ Flächengröße der öffentlichen Hand	0,27 ha	Künftiger Eigentümer: Staatliches Bauamt Regensburg
♦ Flächen Dritter ha	
♦ Grunderwerb ha	Künftige Unterhaltung: Staatliches Bauamt Regensburg
♦ Nutzungsänderung / -beschränkung	0,27 ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme Umbau Lappersdorfer Kreisel	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer G 2 <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz, G=Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Lappersdorfer Kreisel		
Konflikt Nr.: 1 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.:		
Beschreibung Überbauung und Versiegelung von Feldgehölzen, Hecken, Gebüsch und Altgrasfluren.		
Eingriffsumfang: 3,45 ha; Stück; m Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.3 RE 85), Blatt Nr.: 1		
Beschreibung / Zielsetzung <u>Bestand:</u> --- <u>Ziele:</u> Gestaltung von Straßennebenflächen <u>Maßnahmen:</u> Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen (40 Stück)		
Detail auf Anlagenblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Hinweise für die Unterhaltungspflege --- Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: nach Baumaßnahme		
Flächengröße: entfällt		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
♦Flächengröße der öffentlichen Hand ha	Künftiger Eigentümer: <u>Staatliches Bauamt Regensburg</u>
♦Flächen Dritter ha	
♦Grunderwerb ha	Künftige Unterhaltung: <u>Staatliches Bauamt Regensburg</u>
♦Nutzungsänderung / -beschränkung ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme Umbau Lappersdorfer Kreisel	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer G 3 <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz, G=Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Lappersdorfer Kreisel		
Konflikt Nr.: 1 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.:		
Beschreibung Überbauung und Versiegelung von Feldgehölzen, Hecken, Gebüsch und Altgrasfluren.		
Eingriffsumfang: 3,45 ha; Stück; m Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.3 RE 85), Blatt Nr.: 1		
Beschreibung / Zielsetzung <u>Bestand:</u> --- <u>Ziele:</u> --- <u>Maßnahmen:</u> Aussaat von Landschaftsrasen mit geringer Oberbodenandeckung <div style="text-align: right;"> Detail auf Anlagenblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: </div>		
Hinweise für die Unterhaltungspflege Mahd nach Bedarf Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: nach Baumaßnahme		
Flächengröße: 1,70 ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
♦Flächengröße der öffentlichen Hand ♦Flächen Dritter	1,70 ha ha	Künftiger Eigentümer: Staatliches Bauamt Regensburg
♦Grunderwerb ♦Nutzungsänderung / -beschränkung	1,70 ha ha	Künftige Unterhaltung: Staatliches Bauamt Regensburg

Bezeichnung der Baumaßnahme Umbau Lappersdorfer Kreisel	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer G 4 <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz, G=Gestaltungs-, V=Vermeidungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Lappersdorfer Kreisel		
Konflikt Nr.: 1 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.:		
Beschreibung Überbauung und Versiegelung von Feldgehölzen, Hecken, Gebüsch und Altgrasfluren.		
Eingriffsumfang: 3,45 ha; Stück; m Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.3 RE 85), Blatt Nr.: 1		
Beschreibung / Zielsetzung <u>Bestand:</u> --- <u>Ziele:</u> --- <u>Maßnahmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Aussaat von Landschaftsrasen mit geringer Oberbodenandeckung - Niedrige Gehölz- und Staudenpflanzung: 0,02 ha 		
Detail auf Anlagenblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Hinweise für die Unterhaltungspflege Mahd nach Bedarf Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: nach Baumaßnahme		
Flächengröße: 0,02 ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
♦ Flächengröße der öffentlichen Hand	0,02 ha	Künftiger Eigentümer: Staatliches Bauamt Regensburg
♦ Flächen Dritter ha	
♦ Grunderwerb ha	Künftige Unterhaltung: Staatliches Bauamt Regensburg
♦ Nutzungsänderung / -beschränkung	0,02 ha	

Umbau Lappersdorfer Kreisel

FFH-VORPRÜFUNG

NATURA 2000 - GEBIET 6741 - 371

„CHAMB, REGENTALAUE UND REGEN ZWISCHEN RODING UND DONAUMÜNDUNG“

Planfeststellung

mit Änderungen aufgrund der Änderung der Naturschutzgesetze

Stand: Oktober 2008

Bearbeiter:

Guido Bauernschmitt, Landschaftsarchitekt SRL

Jürgen Herbst, Diplom Biologe

TEAM 4 landschafts + ortsplanung

kaus • bauernschmitt • enders •

90491 nürnberg oedenberger Straße 65 tel 0911/393570



FFH-Vorprüfung „Chamb, Regentaläue und Regen zwischen Roding und Do- naumündung“ – Umbau Lappersdorfer Kreisel

Gliederung

1.	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	1
2.	BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETS UND DER FÜR SEINE ERHALTUNGSZIELE MAßGEBLICHEN BESTANDTEILE	2
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet	2
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebiets	3
2.1	Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL	12
2.2.	Arten des Anhangs II der FFH-RL	12
2.3	Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA-2000-Gebieten	13
3.	BESCHREIBUNG DES VORHABENS	13
3.1	Technische Beschreibung des Vorhabens	13
3.2	Wirkfaktoren	13
4.	PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETS DURCH DAS VORHABEN	15
4.1	Beeinträchtigung der Lebensräume des Anhangs I FFH-RL	15
4.2	Beeinträchtigung der Arten des Anhangs II FFH-RL bzw. des Anhangs der VSch-RL bzw. anderer wertgebender Arten im Gebiet	16
5.	EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE	16
6.	FAZIT	17
7.	QUELLENVERZEICHNIS	17

1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Das Staatliche Bauamt Regensburg plant den Umbau des Lappersdorfer Kreisels zwischen Lappersdorf und Regensburg.

Zur Untersuchung einer möglichen erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebiets wird die vorliegende Vorprüfung erstellt.

Rechtlicher Hintergrund

Die Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften hat die Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im Europäischen Gebiet zum Ziel (Art. 2 Abs. 1 FFH-RL). Um das zu gewährleisten, wird ein kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „NATURA 2000“ errichtet. Dieses Netz umfasst die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB, „FFH-Gebiete“) sowie die aufgrund der Vogelschutz-Richtlinie ausgewiesenen besonderen Schutzgebiete („Vogelschutzgebiete“) (Art. 3 Abs. 1 FFH-RL). Die Entwicklung eines derartigen Netzwerkes trägt dem Gedanken des Biotopverbundes Rechnung und soll dazu beitragen, die Vielfalt der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und, soweit erforderlich, auch wiederherzustellen. Zur Sicherung, Erhaltung und Entwicklung der „NATURA 2000“-Gebiete sieht Art. 6 der FFH-RL besondere Schutzregelungen vor, die u. a. auch eine Verträglichkeitsprüfung für Pläne und Projekte umfassen. Das Europäische Naturschutzrecht fordert daher für Projekte und Pläne vor ihrer Zulassung oder Durchführung eine Überprüfung auf die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von möglicherweise beeinträchtigten „NATURA 2000“-Gebieten. Die Vorgaben des europäischen Rechts wurden durch die Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes vom 30. April 1998 in nationales Recht umgesetzt und mit dem zum 1. März 2010 in Kraft getretenen Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG), und darin vor allem den §§ 32 bis 36 als zentrale Vorschriften, novelliert. Der § 34 BNatSchG enthält die Vorgaben zur Prüfung von Verträglichkeit und Zulässigkeit.

Wird ein derartiges „NATURA 2000“-Gebiet durch ein geplantes Vorhaben berührt bzw. betroffen, sind gemäß Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-RL bestimmte Verfahrensschritte zu beachten bzw. zu durchlaufen (vgl. ARBEITSGEMEINSCHAFT FFH-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG 1999). Im Wesentlichen umfasst dies die Aufgabe, zu überprüfen, inwieweit ein solches Gebiet durch Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen (einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten) in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden kann. Soweit erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind, ist das Projekt entsprechend der Regelung des § 34 Abs. 2 BNatSchG bzw. Abschnitt III a, Art. 13 c BayNatSchG unzulässig. Ausnahmen sind möglich, soweit die Planung aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind (§ 34 Abs. 3 BNatSchG).

Die Erstellung der endgültigen Liste von „Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung“ (GGB) durch die Kommission der EU und damit die abschließende Bestätigung der gemeldeten FFH-Gebiete, ihre Abgrenzung und Ausweisung als Besondere Schutzgebiete (BSG) ist inzwischen abgeschlossen. Die Europäische Kommission hat bereits mit der Entscheidung Nr. C/2004/4031 eine Erste Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale biogeografische Region (ABl. L 382/1 der EU vom 28.12.04) erstellt. Diese Listen beruhen auf der Altmeldung und enthalten noch nicht die Nachmeldegebiete aus dem Jahr 2004. Diese Gebiete wurden mit Entscheidung der Kommission vom 13.11.2007 und Veröffentlichung am 15.01.2008 unter dem Aktenzeichen K/2007/5403 in einer ersten aktualisierten Liste ausgewiesen.

Das FFH-Gebiet Chamb, Regentaläue und Regen zwischen Roding und Donaumündung wurde in der jetzigen Abgrenzung vom Land Bayern an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) bzw. die Europäische Kommission als Gebiet 6741-371 im Rahmen der 4. Nachmeldetranche zur FFH-Gesamtkulisse gemeldet (BAYLFU 2004).

Die FFH-Vorprüfung wird geklärt, ob die Tatbestände erfüllt sind, die eine FFH-VP erforderlich machen. Wenn diese Frage verneint werden kann, ist das Vorhaben aus FFH-Sicht zulässig. Die zu beantwortende

Frage lautet hierbei: Besteht die Möglichkeit von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen?

Die vorliegende Vorprüfung orientiert sich an dem Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, den Musterkarten im Bundesfernstraßenbau des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW 2004).

2. BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETS UND DER FÜR SEINE ERHALTUNGSZIELE MAßGEBLICHEN BESTANDTEILE

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Lage und Topographie

Das Natura 2000-Gebiet liegt in den Naturräumen Cham-Furthersenke und Regenssenke und erstreckt sich im Regental von Chamerau bis zur Donau und im Chamtbal von Eschlkam bis zur Mündung in den Regen (vgl. Übersichtsplan). Das FFH-Gebiet hat eine Größe von 3.194 ha. Es liegt in der Talaue und ist weitgehend eben. Es ist der kontinentalen biogeographischen Region zu geordnet.

Höhe und Klima

Das Gebiet liegt in einer Höhenlage zwischen 328 und 490 m üNN. Das Klima ist kontinental geprägt (mittlere jährliche Temperaturdifferenz ca. 19 °C) und insbesondere um Regensburg relativ niederschlagsarm.

Geologie

Das Gebiet umfasst fast ausschließlich Talauen mit alluvialen Sedimenten. Die Sedimente werden von den Graniten und Gneisen im Einzugsgebiet der Flussläufe geprägt. Es finden sich hauptsächlich feuchte bis nasse, zeitweilig überflutete Lehmböden.

Hydrologie

Das Gebiet wird durch die Flussläufe des Regen und des Chamb geprägt. Insbesondere der Regen ist weitgehend unverbaut bzw. gering verbaut und mäandriert frei durch die weite Aue, der Chamb ist im Unterlauf begradigt.

Neben den Flussläufen finden sich im Gebiet zahlreiche Gräben, einzelne Altwässer sowie zahlreiche Stillgewässer. Die wichtigsten Stillgewässer sind der Satzdorfer See, der große und der kleine Rötelseeweiher, Angerweiher und Lettenweiher sowie ein Teichgebiet nördlich der Bahnlinie Pösing-Cham.

Nutzung

Im Gebiet herrscht die Grünlandnutzung vor, lediglich einzelne nicht oder nur seltene überschwemmte Teilbereiche sind als Acker genutzt. Waldflächen und Gehölze haben nur einen sehr geringen Anteil, dagegen haben teils fischereilich genutzte Teiche etwa 5% Anteil an der Fläche des Gebietes.

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets

Die ~~§§ 34 und 35~~ **Der § 35** BNatSchG bestimmen, dass Projekte und Pläne vor ihrer Durchführung oder Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) oder eines europäischen Vogelschutzgebietes zu überprüfen sind (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sowie Art. 6 Abs. 3 Satz 1 FFH-RL). Die Erhaltungsziele umfassen **gem. § 7 Abs. 1 Pkt. 9 BNatSchG** die Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes

- der im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführten natürlichen Lebensräume (einschließlich ihrer charakteristischen Arten) und der im Anhang II dieser Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten, die in dem jeweiligen Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorkommen,
- der im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführten und der in Art. 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume, die in einem Europäischen Vogelschutzgebiet vorkommen (~~§ 10 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG~~),

sofern die Vorkommen gemäß der Kriterien des Anhangs III der FFH-Richtlinie als signifikant eingestuft werden und für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind. Prioritäre Lebensräume sind grundsätzlich als schutzwürdig einzustufen und werden gesondert betrachtet.

~~Im Standarddatenbogen des Gebietes sind derzeit noch keine spezifischen Erhaltungsziele genannt, deshalb werden die von der Regierung der Oberpfalz erarbeiteten gebietsbezogenen Erhaltungsziele der Bearbeitung zu Grunde gelegt.~~

~~Natura 2000 Bayern – Gebietsbezogene Erhaltungsziele~~

Dienststelle:	Reg.d.OPf	LfU				
Bearbeiter:	Dr. Stotter	I.Schmid				
Datum:	23.01.06	31.05.06				

~~Rechtsverbindliche Erhaltungsziele sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen [Erhaltungs-] Zustands der im Standard-Datenbogen genannten Schutzgüter (Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 (2) VS-RL bzw. Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL). Das vorliegende Dokument ist die naturschutzfachliche Interpretation zur näheren bzw. genaueren Ausformulierung dieser vorgegebenen Erhaltungsziele auf der Basis des aktuellsten Kenntnisstands.~~

Gebietstyp: ~~_____~~ **K**

Gebietsnummer: ~~_____~~ **6741-371**

Gebietsname: **Chamb, Regentaläue und Regen zwischen Roding und Donaumündung**

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

- | |
|--|
| <p>1. Erhaltung des repräsentativen, weitgehend naturnahen und unzerschnittenen Fließgewässer-Komplexes von Chamb, Regen und Zuläufen, mit wertvollen Auenbereichen, Altwässern und Teichen sowie großflächig extensiv genutztem Grünland, insbesondere auch als Schwerpunkt-Lebensraum des Fischotters in der Oberpfalz und als wesentliche Verbundlinie und Reproduktionsraum für Fische.</p> <p>Sicherung einer natürlichen Gewässerdynamik, des charakteristischen, natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushaltes, der prägenden Gewässerqualitäten, insbesondere des naturraumtypischen Wasserchemismus, sowie der biologischen Durchgängigkeit der Flüsse, Bäche und Gräben und ihrer Auen für Gewässerorganismen einschließlich der Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs im Gebiet, insbesondere des Mosaiks und der Verzahnung aus auentypischen, aquatischen und amphibischen Lebensgemeinschaften und Arten sowie Kontaktlebensräumen wie Schwimmblattgesellschaften, Quellsümpfen, Bruch- und Galeriewäldern, Feuchtgebüsch, Röhricht, Seggenrieden, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen. Erhalt extensiv genutzter Vegetationsbereiche als Pufferzonen, v.a. im Kontakt zu landwirtschaftlichen Flächen.</p> |
| <p>2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der oligo- bis mesotrophen Gewässer. Erhalt störungsarmer, unverbauter bzw. unbefestigter Uferzonen mit natürlicher Überflutungsdynamik. Sicherung der natürlichen Lebensgemeinschaften mit charakteristischer Gewässervegetation und Tierwelt. Sicherung der nährstoffarmen Teichböden und von in der Vegetationszeit nicht überstauten Bodenstellen. Erhalt der extensiven, bestandserhaltenden Teich-Bewirtschaftung bei sekundären Ausprägungen des Lebensraumtyps.</p> |
| <p>3. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der natürlichen eutrophen Stillgewässer. Erhalt der charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen und Sicherung der Funktion als Lebensraum für ihre charakteristische Tierwelt, insbesondere für Große Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn und Blaukehlchen. Erhalt störungsfreier Gewässerzonen und unverbauter, unbefestigter bzw. unerschlossener Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen.</p> |
| <p>4. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Fließgewässer insbesondere auch als Lebensraum für die vorkommenden Fischarten des Anhangs II der FFH-RL. Erhalt störungsfreier, unverbauter bzw. unbefestigter Fließgewässerabschnitte und Uferzonen ohne Stauwerke, Wasserausleitungen o. ä., mit natürlichem Überflutungsregime und natürlich ablaufenden Ufergestaltungsprozessen (z. B. Anlandung, Überstauung, Abbrüche).</p> |
| <p>5. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Borstgrasrasen, insbesondere der weitgehend gehölzfreien, nährstoffarmen Flächen, mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Sicherung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion, als Habitatalemente charakteristischer Artengemeinschaften und zur Pufferung gegenüber schädlichen Randeinflüssen (Nähr- und Schadstoffeintrag). Sicherung bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen. Sicherung typischer Habitatalemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.</p> |
| <p>6. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen. Sicherung der bestandsprägenden, standortangepassten Nutzungsformen. Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände. Sicherung der spezifischen Habitatalemente für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sowie Erhalt der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume (Übergangs- und Flachmoorkomplexe) bzw. des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen.</p> |
| <p>7. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der feuchten Hochstaudenfluren, insbesondere der primären oder nur in zwei- bis mehrjähriger Abstand gemähten Bestände, mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Sicherung der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps.</p> |

8.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren, teils wechselfeuchten Mähwiesen. Sicherung der bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung. Erhalt des Offenlandcharakters (weitgehend gehölzfreie Ausprägung des Lebensraumtyps), insbesondere auch als Lebensraum für die charakteristischen wiesenbrütenden Vogelarten. Sicherung des für den Erhalt der artenreichen Wiesengesellschaften erforderlichen Nährstoff- und Wasserhaushalts sowie der Strukturvielfalt (z.B. Kleingräben, Geländere relief).
9.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Übergangs- und Schwingrasenmoore. Sicherung der natürlichen Entwicklung ohne schädigende Stoffeinträge, insbesondere auch im Einzugsbereich. Sicherung ihrer typischen Vegetation. Sicherung der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen charakteristischer Tier- und Pflanzenarten. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit ungenutzten, naturnahen und wenig gestörten Moor- und Bruchwaldrandzonen sowie mit Niedermoor- und Streuwiesen-Lebensräumen. Sicherung von durch Trittbelastung gefährdeten Bereichen.
10.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auwälder mit standorthemischer Baumartenzusammensetzung sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur. Sicherung regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung sowie der Durchsickerungsbereiche. Sicherung eines naturnahen Gewässerregimes. Erhalt der Höhlenbäume. Sicherung eines ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz als Lebensraum für die daran gebundenen Artengemeinschaften. Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Sicherung ungenutzter Auwaldbereiche. Sicherung der natürlichen Entwicklung auf neu entstehenden Wald-Blößen. Schutz von Sonderstandorten wie Flutrinnen, Altwässern, Seigen und Verlichtungen.
11.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Bibers. Erhalt der unzerschnittenen Auen-Lebensraumkomplexe mit ihrem Auwaldanteil, Fließ- und Stillgewässern. Sicherung der ungenutzten Auwald- und Auenbereiche, in denen die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse ablaufen können. Sicherung der Durchlässigkeit von Brücken für Biber: Überspannung von mind. 1 m breiten Uferstreifen unter Brücken. Sicherung von mindestens 20 m breiten Uferrandstreifen entlang von Gewässerufern, so dass auch Raum für Gehölzbewuchs bleibt, der zur Minimierung von Fraßschäden in angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen erforderlich ist. Bauliche Sicherung von durch den Biber gefährdeten Bereichen in Teichanlagen zur Gewährleistung einer Koexistenz von Teichwirtschaft und Biber.
12.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Fischotter. Erhalt sauberer (mind. Gewässergüteklasse II) und strukturreicher Fließgewässer einschließlich ihrer Überschwemmungsbereiche mit einem natürlichen Fischbestand. Erhalt störungsarmer Räume in aktuellen oder potenziellen Fischotter-Habitaten. Erhalt naturnaher und unzerschnittener Auen-Lebensraumkomplexe. Sicherung einer ausreichenden Restwassermenge von Ausleitungsstrecken in vom Fischotter besiedelten Regionen. Sicherung von Uferrandstreifen entlang von Gewässern als Wanderkorridore für den Fischotter, insbesondere unter Brücken. Sicherung einer extensiven Nutzung bzw. Pflege im natürlichen Überschwemmungsbereich von Fließgewässern.
13.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Kammolchs . Sicherung fischfreier Laichplätze bzw. von Stillgewässern mit geringem Fischbesatz ohne Zufütterung und ohne Düngung. Sicherung der Laichgewässer und eines geeigneten, ausreichend großen Landlebensraums im Umgriff. Erhalt unzerschnittener Habitatkomplexe aus Laich- und Landlebensraum. Sicherung fischfreier Laichgewässer mit ausreichendem Struktureichtum, insbesondere der für das Laichverhalten erforderlichen Unterwasservegetation. Sicherstellung einer ausreichenden Sonnenexposition der Laichgewässer. Erhalt einer hohen Gewässerdichte im Umfeld bestehender Kammolch-Habitate.
14.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Rapfens . Erhalt langer, frei fließender, unzerschnittener Gewässerabschnitte mit Freiwasserzonen. Sicherung eines ausreichenden Beutefischspektrums (natürliches Fischartenspektrum). Erhalt schnell überströmter Kiesbänke als Laichhabitate.

15. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Groppe . Erhalt klarer, unverbauter Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik ohne Abstürze. Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichend Versteck- und Laichmöglichkeiten, insbesondere mit Unterschlupfmöglichkeiten für Jungfische. Sicherung der natürlichen Fischbiozönose in den Gewässern.
16. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Schrätzers . Erhalt unzerschnittener Fließgewässerabschnitte mit guter Wasserqualität (mind. Gewässergüte II). Erhalt natürlicher Gewässerdynamik mit heterogenen Habitatstrukturen und intaktem sandig-kiesigem Sohlsubstrat. Sicherung von Gewässerabschnitten ohne Sedimenteintrag aus dem Umland und ohne Stauhaltungen. Sicherung unverbauter Fließgewässerabschnitte, insbesondere solche ohne Querbauwerke, die verstärkte Sedimentation von Schwebstoffen bewirken.
17. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Huchens . Erhalt durchgängiger, frei durchwanderbarer Gewässer, insbesondere von sauerstoffreichen, schnell fließenden Gewässerabschnitten Huchens. Erhalt von Flussabschnitten mit natürlicher Gewässerdynamik und abwechslungsreichen Gewässerstrukturen mit Unterstandsmöglichkeiten. Sicherung eines ausreichenden Nahrungsangebots (Nasen, Barben) und gut durchströmter Kiesrücken und -bänke als Laichhabitate. Erhalt der ungehinderten Anbindung von Nebengewässern als Laichgebiete bzw. Rückzugsräume.
18. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Bachneunauges . Erhalt unverbauter sauberer Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik. Erhalt strukturreicher Habitate mit unverschlammtem Sohlsubstrat und differenziertem, abwechslungsreichen Strömungsbild. Erhalt einer hohen Gewässerqualität (Gewässergüte I bzw. I-II). Schutz von Gewässerabschnitten ohne Sediment- und Nährstoffeinträgen aus dem Umland. Erhalt naturnaher, reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen. Sicherung der natürlichen Fischfauna in Bachneunaugen Gewässern ohne Besatz mit fangfähigen Bach- und Regenbogenforellen sowie Aal.
19. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Schlammpeitzgers . Erhalt weichgründiger (schlammiger) sommerwarmer (Still-)Gewässer bzw. Gewässerabschnitte. Sicherung von Grabensystemen ohne oder nur mit abschnittswisen Räumungen. Sicherung des natürlichen Fischartenspektrums, das ohne Besatzmaßnahmen auskommt. Sicherung extensiv bewirtschafteter Teiche mit weniger als 50 kg/ha K ₂ → K ₃ Karpfen.
20. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Steinbeißers . Erhalt sauberer, unverbauter Gewässerabschnitte mit mindestens Gewässergüte I-II. Erhalt flacher und sandiger Uferbereiche mit ihrer Unterwasservegetation. Sicherung von Gewässerabschnitten mit nicht versteineten Uferbereichen sowie ohne ausgedehnte Grundräumungen. Erhalt offener, nicht verrohrter kleiner Fließgewässer. Erhalt eines ausgewogenen Kleinfischbestands ohne Besatz mit nachtaktiven Raubfischen wie Aal, Waller und Rutte.
21. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Bitterlings . Erhalt von Fließ- und Stillgewässern bzw. -abschnitten mit für Großmuscheln günstigen Lebensbedingungen. Erhalt von Altwassern mit Anbindung an das Hauptgewässer. Sicherung der Nutzung von Teichen, Altwassern, Seen u.ä., wo für den Bestands- bzw. Werterhalt notwendig. Erhalt der typischen Fischbiozönose mit geringen Dichten von Raubfischen. Erhalt von reproduzierenden Muschelbeständen.
22. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Frauennerflings . Erhalt unzerschnittener Fließgewässerabschnitte mit natürlicher Fließdynamik und heterogener Gewässerstruktur. Sicherung einer hohen Gewässergüte (mindestens II). Erhalt naturnaher Altwasser mit Anbindung an das Hauptgewässer. Erhalt unverbauter Gewässerabschnitte mit natürlicher Uferausprägung.

23.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Strebbers und des Zingels . Erhalt von Fließgewässerabschnitten mit hohen Strömungsgeschwindigkeiten und grobkörnigen Kiessohlen. Sicherung unverbauter, durchwanderbarer und ausreichend dimensionierter Fließgewässerabschnitte mit intaktem kiesigem Sohlsubstrat und ausreichend Versteckmöglichkeiten. Erhalt einer Gewässergüte von mindestens I-II in Gewässern mit Vorkommen des Strebbers. Erhalt von Gewässerabschnitten ohne Sedimenteintrag aus dem Umland, ohne Stauhaltungen und ohne Verlegung des Interstitials.
24.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Dunklen und des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen. Schutz und Erhalt von Feuchtbiotopen. Erhalt von nicht oder nur periodisch genutzten Saumstrukturen und Hochstaudenfluren mit entsprechenden Schnittzeitpunkten (s.u.). Erhalt von extensiv beweideten Flächen mit Vorkommen von <i>M. toleius</i> . Sicherung eines vorhandenen, auf die Art abgestimmten Mahdregimes, insbesondere des späten Mahdtermins (frühestens Anfang September) der Wiesenknopf-Flächen bzw. einer jahresweise alternierenden Mahd von Teilflächen sowie eines Anteils an zeitweise ungemähten (Rand-) Flächen. Schutz großer Populationen als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte geeignete Habitate. Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen innerhalb einer Metapopulation, insbesondere Sicherung von Vernetzungsstrukturen wie Bachläufe, Waldsäume und Gräben.
25.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Grünen Keiljungfer . Erhalt natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter Fließgewässerabschnitte mit essenziellen Habitatstrukturen der Grünen Keiljungfer (z.B. Wechsel besonnener und beschatteter Abschnitte, variierender Fließgeschwindigkeit und sandig-kiesigem Substrat). Sicherung der geeigneten Substrathältnisse und des Interstitials der Fließgewässer als Larvalhabitate. Sicherung einer hohen Wasserqualität und mindestens 20 m breiter Pufferstreifen an den Habitaten der Grünen Keiljungfer für den Schlupf der Larven und zur Verringerung von Stoffeinträgen. Erhalt unzerschnittener, durchgängiger Fließgewässersysteme.
26.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Bachmuschel . Erhalt naturnaher, strukturreicher Gewässer einschließlich Ufervegetation und Gehölze. Erhalt einer Gewässergüte von mind. II. Erhalt von Uferstreifen zum Schutz vor Einträgen insbesondere von Sedimenten; Schutz von Gewässerabschnitten, in die keine Einleitung von Abwässern, Gülle, Dünger und Pflanzenschutzmitteln erfolgt. Sicherung der Wirtsfisch-Vorkommen, insbesondere von Elritzen und Groppen, in der Forellenregion von Döbeln.

Nachrichtlich: Gebietsbezogene Konkretisierungen von Erhaltungszielen für Arten und/oder Lebensraumtypen, die bisher nicht im SDB aufgeführt sind:

1.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Gelbbauchunke . Schutz des gesamten Lebensraumkomplexes mit Laich- und Landhabitaten, insbesondere Erhaltung vernetzter Kleingewässersysteme (z.B. Systeme unbefestigter Waldwege). Absicherung von bestehenden Aktivitäten zur regelmäßigen Pflege bzw. zum Erhalt von Laichgewässern in Sekundärhabitaten, beispielsweise in Abbaustellen. Sicherung einer natürlichen Dynamik, die z.B. durch Auendynamik, Hangrutschungen oder Entwurzelung von Bäumen zur Neubildung von Laichgewässern führt). Sicherung fischfreier Kleingewässer.
----	--

Die gebietsbezogen konkretisierten Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Chamb, Regentaläue und Regen zwischen Roding und Donaumündung“ mit Stand vom 02.04.2008 (BayLfU 2008) nennen folgende Ziele:

1. Erhaltung des repräsentativen, weitgehend naturnahen und unzerschnittenen Fließgewässer-Komplexes von Chamb, Regen und Zuläufen, mit wertvollen Auen-

bereichen, Altwässern und Teichen sowie großflächig extensiv genutztem Grünland, insbesondere auch als Schwerpunkt-Lebensraum des Fischotters in der Oberpfalz und als wesentliche Verbundlinie und Reproduktionsraum für Fische. Sicherung einer natürlichen Gewässerdynamik, des charakteristischen, natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushaltes, der prägenden Gewässerqualitäten, insbesondere des naturraumtypischen Wasserchemismus, sowie der biologischen Durchgängigkeit der Flüsse, Bäche und Gräben und ihrer Auen für Gewässerorganismen einschließlich der Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teil Lebensräume. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs im Gebiet, insbesondere des Mosaiks und der Verzahnung aus auentypischen, aquatischen und amphibischen Lebensgemeinschaften und Arten sowie Kontaktlebensräumen wie Schwimmblattgesellschaften, Quellsümpfen, Bruch- und Galeriewäldern, Feuchtbüschen, Röhrichten, Seggenrieden, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen. Erhalt extensiv genutzter Vegetationsbereiche als Pufferzonen, v.a. im Kontakt zu landwirtschaftlichen Flächen.

2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der oligo- bis mesotrophen Gewässer. Erhalt störungsarmer, unverbauter bzw. unbefestigter Uferzonen mit natürlicher Überflutungsdynamik. Sicherung der natürlichen Lebensgemeinschaften mit charakteristischer Gewässervegetation und Tierwelt. Sicherung der nährstoffarmen Teichböden und von in der Vegetationszeit nicht überstauten Bodenstellen. Erhalt der extensiven, bestandserhaltenden Teich-Bewirtschaftung bei sekundären Ausprägungen des Lebensraumtyps.
3. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der natürlichen eutrophen Stillgewässer. Erhalt der charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen und Sicherung der Funktion als Lebensraum für ihre charakteristische Tierwelt, insbesondere für Große Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn und Blauehlchen. Erhalt störungsfreier Gewässerzonen und unverbauter, unbefestigter bzw. unerschlossener Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen.
4. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Fließgewässer insbesondere auch als Lebensraum für die vorkommenden Fischarten des Anhangs II der FFH-RL. Erhalt störungsfreier, unverbauter bzw. unbefestigter Fließgewässerabschnitte und Uferzonen ohne Stauwerke, Wasserausleitungen o. ä., mit natürlichem Überflutungsregime und natürlich ablaufenden Ufergestaltungsprozessen (z. B. Anlandung, Überstauung, Abbrüche).
5. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Borstgrasrasen, insbesondere der weitgehend gehölzfreien, nährstoffarmen Flächen, mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Sicherung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion, als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften und zur Pufferung gegenüber schädlichen Randeinflüssen (Nähr- und Schadstoffeintrag). Sicherung bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen. Sicherung typischer Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.
6. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen. Sicherung der bestandsprägenden, standortangepassten Nutzungsformen. Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände. Sicherung der spezifischen Habitatelemente für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sowie Erhalt der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume (Übergangs- und Flachmoorkomplexe) bzw. des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen.
7. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der feuchten Hochstaudenfluren, insbesondere der primären oder nur in zwei- bis mehrjähriger Abstand gemähten Bestände, mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Sicherung der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps.
8. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren, teils wechselfeuchten Mähwiesen. Sicherung der bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung . Erhalt

- des Offenlandcharakters (weitgehend gehölzfreie Ausprägung des Lebensraumtyps), insbesondere auch als Lebensraum für die charakteristischen wiesenbrütenden Vogelarten. Sicherung des für den Erhalt der artenreichen Wiesengesellschaften erforderlichen Nährstoff- und Wasserhaushalts sowie der Strukturvielfalt (z.B. Kleingräben, Geländere relief).
9. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Übergangs- und Schwingrasenmoore. Sicherung der natürlichen Entwicklung ohne schädigende Stoffeinträge, insbesondere auch im Einzugsbereich. Sicherung ihrer typischen Vegetation. Sicherung der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen charakteristischer Tier- und Pflanzenarten. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit ungenutzten, naturnahen und wenig gestörten Moor- und Bruchwaldrandzonen sowie mit Niedermoor- und Streuwiesen-Lebensräumen. Sicherung von durch Trittbelastung gefährdeten Bereichen.
 10. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auwälder mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur. Sicherung regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung sowie der Durchsickerungsbereiche. Sicherung eines naturnahen Gewässerregimes. Erhalt der Höhlenbäume. Sicherung eines ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz als Lebensraum für die daran gebundenen Artengemeinschaften. Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Sicherung ungenutzter Auwaldbereiche. Sicherung der natürlichen Entwicklung auf neu entstehenden Wald-Blößen. Schutz von Sonderstandorten wie Flutrinnen, Altwässern, Seigen und Verlichtungen .
 11. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Bibers**. Erhalt der unzerschnittenen Auen-Lebensraumkomplexe mit ihrem Auwaldanteil, Fließ- und Stillgewässern. Sicherung der ungenutzten Auwald- und Auenbereiche, in denen die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse ablaufen können. Sicherung der Durchlässigkeit von Brücken für Biber: Überspannung von mind. 1 m breiten Uferstreifen unter Brücken. Sicherung von mindestens 20 m breiten Uferstreifen entlang von Gewässern, so dass auch Raum für Gehölzbewuchs bleibt, der zur Minimierung von Fraßschäden in angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen erforderlich ist. Bauliche Sicherung von durch den Biber gefährdeten Bereichen in Teichanlagen zur Gewährleistung einer Koexistenz von Teichwirtschaft und Biber.
 12. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Fischotters**. Erhalt sauberer (mind. Gewässergüteklasse II) und strukturreicher Fließgewässer einschließlich ihrer Überschwemmungsbereiche mit einem natürlichen Fischbestand. Erhalt störungsarmer Räume in aktuellen oder potenziellen Fischotter-Habitaten. Erhalt naturnaher und unzerschnittener Auen-Lebensraumkomplexe. Sicherung einer ausreichenden Restwassermenge von Ausleitungsstrecken in vom Fischotter besiedelten Regionen. Sicherung von Uferstreifen entlang von Gewässern als Wanderkorridore für den Fischotter, insbesondere unter Brücken. Sicherung einer extensiven Nutzung bzw. Pflege im natürlichen Überschwemmungsbereich von Fließgewässern.
 13. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Kammolchs**. Sicherung fischfreier Laichplätze bzw. von Stillgewässern mit geringem Fischbesatz ohne Zufütterung und ohne Düngung. Sicherung der Laichgewässer und eines geeigneten, ausreichend großen Landlebensraums im Umgriff. Erhalt unzerschnittener Habitatkomplexe aus Laich- und Landlebensraum. Sicherung fischfreier Laichgewässer mit ausreichendem Struktureichtum, insbesondere der für das Laichverhalten erforderlichen Unterwasservegetation. Sicherstellung einer ausreichenden Sonneneexposition der Laichgewässer. Erhalt einer hohen Gewässerdichte im Umfeld bestehender Kammolch-Habitate.
 14. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Rapfens**. Erhalt langer, frei fließender, unzerschnittener Gewässerabschnitte mit Freiwasserzonen. Siche-

- Erhaltung eines ausreichenden Beutefischspektrums (natürliches Fischartenspektrum). Erhalt schnell überströmter Kiesbänke als Laichhabitats.
15. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der **Groppe**. Erhalt klarer, unverbaubarer Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik ohne Abstürze. Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichend Versteck- und Laichmöglichkeiten, insbesondere mit Unterschlupfmöglichkeiten für Jungfische. Sicherung der natürlichen Fischbiozönose in den Gewässern.
 16. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Schrätzers**. Erhalt unzerschnittener Fließgewässerabschnitte mit guter Wasserqualität (mind. Gewässergüte II). Erhalt natürlicher Gewässerdynamik mit heterogenen Habitatstrukturen und intaktem sandig-kiesigem Sohlsubstrat. Sicherung von Gewässerabschnitten ohne Sedimenteintrag aus dem Umland und ohne Stauhaltungen. Sicherung unverbaubarer Fließgewässerabschnitte, insbesondere solche ohne Querbauwerke, die verstärkte Sedimentation von Schwebstoffen bewirken.
 17. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Huchens**. Erhalt durchgängiger, frei durchwanderbarer Gewässer, insbesondere von sauerstoffreichen, schnell fließenden Gewässerabschnitten. Erhalt von Flussabschnitten mit natürlicher Gewässerdynamik und abwechslungsreichen Gewässerstrukturen mit Unterstandsmöglichkeiten. Sicherung eines ausreichenden Nahrungsangebots (Nasen, Barben) und gut durchströmter Kiesrücken und -bänke als Laichhabitats. Erhalt der ungehinderten Anbindung von Nebengewässern als Laichgebiete bzw. Rückzugsräume.
 18. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Bachneunauges**. Erhalt unverbaubarer sauberer Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik. Erhalt strukturreicher Habitats mit unverschlammtem Sohlsubstrat und differenziertem, abwechslungsreichen Strömungsbild. Erhalt einer hohen Gewässerqualität (Gewässergüte I bzw. I-II). Schutz von Gewässerabschnitten ohne Sediment- und Nährstoffeinträgen aus dem Umland. Erhalt naturnaher, reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen. Sicherung der natürlichen Fischfauna in Bachneunaugen-Gewässern ohne Besatz mit fangfähigen Bach- und Regenbogenforellen sowie Aal.
 19. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Schlammpeitzgers**. Erhalt weichgründiger (schlammiger) sommerwarmer (Still-)Gewässer bzw. Gewässerabschnitte. Sicherung von Grabensystemen ohne oder nur mit abschnittswisen Räumungen. Sicherung des natürlichen Fischartenspektrums, das ohne Besatzmaßnahmen auskommt. Sicherung extensiv bewirtschafteter Teiche mit weniger als 50 kg/ha K₂→K₃ Karpfen.
 20. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Steinbeißers**. Erhalt sauberer, unverbaubarer Gewässerabschnitte mit mindestens Gewässergüte I-II. Erhalt flacher und sandiger Uferbereiche mit ihrer Unterwasservegetation. Sicherung von Gewässerabschnitten mit nicht versteinerten Uferbereichen sowie ohne ausgedehnte Grundräumungen. Erhalt offener, nicht verrohrter kleiner Fließgewässer. Erhalt eines ausgewogenen Kleinfischbestands ohne Besatz mit nachtaktiven Raubfischen wie Aal, Waller und Rutte.
 21. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Bitterlings**. Erhalt von Fließ- und Stillgewässern bzw. -abschnitten mit für Großmuscheln günstigen Lebensbedingungen. Erhalt von Altwässern mit Anbindung an das Hauptgewässer. Sicherung der Nutzung von Teichen, Altwässern, Seen u.ä., wo für den Bestands- bzw. Werterhalt notwendig. Erhalt der typischen Fischbiozönose mit geringen Dichten von Raubfischen. Erhalt von reproduzierenden Muschelbeständen.
 22. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Frauennerflings**. Erhalt unzerschnittener Fließgewässerabschnitte mit natürlicher Fließdynamik und heterogener Gewässerstruktur. Sicherung einer hohen Gewässergüte (mindestens II). Erhalt naturnaher Altwasser mit Anbindung an das Hauptgewässer. Erhalt unverbaubarer Gewässerabschnitte mit natürlicher Uferausprägung.

23. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Strebers** und des **Zingels**. Erhalt von Fließgewässerabschnitten mit hohen Strömungsgeschwindigkeiten und grobkörnigen Kiessohlen. Sicherung unverbaubarer, durchwanderbarer und ausreichend dimensionierter Fließgewässerabschnitte mit intaktem kiesigem Sohlsubstrat und ausreichend Versteckmöglichkeiten. Erhalt einer Gewässergüte von mindestens I-II in Gewässern mit Vorkommen des Strebers. Erhalt von Gewässerabschnitten ohne Sedimenteintrag aus dem Umland, ohne Stauhaltungen und ohne Verlegung des Interstitials.
24. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Dunklen** und des **Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen. Schutz und Erhalt von Feuchtbiotopen. Erhalt von nicht oder nur periodisch genutzten Saumstrukturen und Hochstaudenfluren mit entsprechenden Schnittzeitpunkten (s.u.). Erhalt von extensiv beweideten Flächen mit Vorkommen von *M. teleius*. Sicherung eines vorhandenen, auf die Art abgestimmten Mahdregimes, insbesondere des späten Mahdtermins (frühestens Anfang September) der Wiesenknopf-Flächen bzw. einer jahresweise alternierenden Mahd von Teilflächen sowie eines Anteils an zeitweise ungemähten (Rand-) Flächen. Schutz großer Populationen als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte geeignete Habitate. Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen innerhalb einer Metapopulation, insbesondere Sicherung von Vernetzungsstrukturen wie Bachläufe, Waldsäume und Gräben.
25. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der **Grünen Keiljungfer**. Erhalt natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter Fließgewässerabschnitte mit essenziellen Habitatstrukturen der Grünen Keiljungfer (z.B. Wechsel besonnener und beschatteter Abschnitte, variierender Fließgeschwindigkeit und sandig-kiesigem Substrat). Sicherung der geeigneten Substratverhältnisse und des Interstitials der Fließgewässer als Larvalhabitate. Sicherung einer hohen Wasserqualität und mindestens 20 m breiter Pufferstreifen an den Habitaten der Grünen Keiljungfer für den Schlupf der Larven und zur Verringerung von Stoffeinträgen. Erhalt unzerschnittener, durchgängiger Fließgewässersysteme.
26. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der **Bachmuschel**. Erhalt naturnaher, strukturreicher Gewässer einschließlich Ufervegetation und -gehölze. Erhalt einer Gewässergüte von mind. II. Erhalt von Uferstreifen zum Schutz vor Einträgen insbesondere von Sedimenten; Schutz von Gewässerabschnitten, in die keine Einleitung von Abwässern, Gülle, Dünger und Pflanzenschutzmitteln erfolgt. Sicherung der Wirtsfisch-Vorkommen, insbesondere von Elritzen und Groppen, in der Forellenregion von Döbeln.

2.1 Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL

Im Standarddatenbogen von 2005 (LfU Augsburg) sind für das Natura 2000 Gebiet 9 Lebensraumtypen (LRT) gem. Anhang I FFH-RL, aufgeführt.

EU-Cod e		Lebensraumtyp
3130		Oligo- is mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>
3150		Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>
3260		Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitri-cho-Batrachion</i>
3270		Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.
6230	*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6410		Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)
6430		Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510		Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7140		Übergangs- und Schwingrasenmoore
91E0	*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

* = prioritäre Lebensraumtypen

2.2 Arten des Anhangs II der FFH-RL

Gem. Standarddatenbogen kommen in dem Gebiet folgende Anhang II-Arten vor.

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1337	Castor fiber	Biber
1355	Lutra lutra	Fischotter
1166	Triturus cristatus	Kammolch
1130	Aspius aspius	Rapfen
1163	Cottus gobio	Groppe, Mühlkoppe
1157	Gymnocephalus schraetser	Schrätzer
1105	Hucho hucho	Huchen
1096	Lampetra planeri	Bachneunauge
1145	Misgurnus fossilis	Schlammpeitzger
1149	Cobitis taenia	Steinbeißer
1134	Rhodeus seiceus amarus	Bitterling
1114	Rutilus pipus	Frauennerfling
1160	Zingel streber	Streber
1159	Zingel zingel	Zingel
1061	Glaucopsyche nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1059	Glaucopsyche teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1037	Ophiogomphus cecilia	Grüne Keiljungfer
1032	Unio crassus	Bachmuschel

nachrichtlich: Arten des Anhangs II FFH-RL (bisher nicht im SDB aufgeführt):

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1193	Bombina variegata	Gelbbauchunke

2.3 Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA-2000-Gebieten

Das Natura 2000-Gebiet hat aufgrund seiner Größe und der reichhaltigen Ausstattung mit naturnahen Lebensräumen und Lebensraumtypen gem. FFH-Richtlinie eine herausragende Bedeutung für genannten Arten und Lebensräume. Es zählt zu den Gebieten mit den naturnächsten Flußauen in der Bundesrepublik.

Regen- und Chamtbial sind wichtige Ausbreitungsachsen für den Fischotter und weitere fließgewässergebundene Arten. Darüber hinaus ist das gesamte Gebiet ein bedeutendes Brut-, Rast- und Nahrungsbiotop bestandsgefährdeter Vogelarten

Das Regental und die Cham-Furthersenke ist eine wichtige Biotopverbundachse zwischen dem böhmischen Tiefland und Ostbayern mit dem Donautal und damit von über-regionaler Bedeutung.

Das Gebiet steht im engen und funktionalen Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet „Donau zwischen Regensburg und Straubing“. Es hat erhebliche Bedeutung als Leitlinie sowie Rast- und Nahrungsbiotop für durchziehende Zugvögel.

3. BESCHREIBUNG DES VORHABENS

3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

Das Staatliche Bauamt Regensburg plant den Umbau des Lappersdorfer Kreisels.

Das Vorhaben besteht aus mehreren Komponenten:

- Anschluss B 16 an Nordgaustrasse,
- Anschluss A 93 an B 16,
- Anschluss A 93 an Nordgaustrasse,
- Pendlerparkplatz.

3.2 Wirkfaktoren

Um die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen beurteilen zu können, müssen zunächst dessen Auswirkungen ermittelt werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

- Rodungsarbeiten und die Räumung des Baufeldes.
- Emissionen von Schall, Erschütterungen, Staub und Abgasen sowie optische Effekte infolge der Bautätigkeit,
- Flächeninanspruchnahme und Bodenverdichtung bzw. Veränderung bestehender Bodenverhältnisse durch Baustelleneinrichtungen und Baustraßen sowie Zwischenlagerung von Aushub- bzw. Einbaumassen,
- Massentransporte und Baustellenverkehr.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Anlagebedingte Wirkungen sind im Wesentlichen:

- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch Bodenversiegelung und -überbauung

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Wirkungen werden durch den KfZ-Verkehr verursacht. Im Einzelnen können dabei folgende Wirkfaktoren unterschieden werden:

- Schadstoffemissionen,
- Lärmemissionen, bedingt durch Motoren- und Fahrgeräusche,
- optische Reize/Erschütterungen aufgrund der Fahrzeugbewegungen,
- Tierverluste durch Kollision (v.a. Vögel, Insekten).

Der Umbau findet überwiegend im Bereich bisheriger Verkehrsanlagen statt.

Von den Wirkungen sind deshalb überwiegend bisherige Straßennebenflächen betroffen.

4. PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETS DURCH DAS VORHABEN

4.1 Beeinträchtigung der Lebensräume des Anhangs I FFH-RL

Im Nahbereich des Vorhabens sind folgende Lebensräume gem. Anhang FFH-RL vorhanden:

- Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitri-cho-Batrachion*,
- Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.,
- Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*).

Alle Lebensräume befinden sich unmittelbar am Regen.

Die vorhandenen Straßen des Lappersdorfer Kreisels liegen etwa 10 m oberhalb des Flussniveaus. Sie sind durch dichte Gehölzbestände bzw. im Bereich des Pendlerparkplatzes durch eine Betonmauer vom Regen abgeschirmt.

Durch den geplanten Umbau rücken die Straßen nicht oder nur geringfügig näher an den Regen heran. Die höhenmäßige Trennung bleibt bestehen.

Im nördlichen Teil des Kreisels rücken befestigte Flächen auf einer Länge von ca. 70 m um ca. 2 m näher an den Regen heran. Der abschirmende dichte Gehölzbestand bleibt aber im Wesentlichen erhalten bzw. wird durch Neupflanzung wieder hergestellt.

Im Bereich des Pendlerparkplatzes und nördlich davon rücken die befestigten Flächen dagegen auf einer Länge von ca. 130 m um 30 -38 m vom Regen ab. In diesem Bereich war bisher zwischen Regen und Betonmauer nur eine wenige Meter breiter Uferstreifen vorhanden, was eine erhebliche Einengung des ökologisch wirksamen Lebensraums zur Folge hatte.

Durch den Abbau der Betonmauer und die Umgestaltung des Regenvorlandes (siehe LBP Nordgaustrasse) werden hier erhebliche positive Auswirkungen auch für das FFH-Gebiet erreicht.

Insgesamt ist deshalb eine erhebliche Beeinträchtigung von Lebensräumen gem. Anhang FFH-RL auszuschließen.

4.2 Beeinträchtigung der Arten des Anhangs II FFH-RL bzw. des Anhangs der VSch-RL bzw. anderer wertgebender Arten im Gebiet

Im Nahbereich des Vorhabens sind folgende Arten gem. Anhang FFH-RL nachgewiesen:

Castor fiber	Biber
Aspius aspius	Rapfen
Gymnocephalus schraetser	Schrätzer
Hucho hucho	Huchen
Misgurnus fossilis	Schlammpeitzger
Rhodeus seiceus amarus	Bitterling
Rutilus pipus	Frauennerfling
Zingel streber	Streber
Zingel zingel	Zingel
Unio crassus	Bachmuschel

Alle Arten leben am oder im Regen.

In den Regen und seine Uferzonen wird durch das Vorhaben nicht direkt eingegriffen.

Auch indirekte Wirkungen führen nicht zu einer Beeinträchtigung für o.g. oder andere Wert gebende Arten. Grund hierfür ist die Tatsache, dass befestigte Flächen durch den Umbau nicht oder nur im nördlichen Teil in geringem Maß näher an den Regen rücken, während umgekehrt im südlichen Teil ein deutlicher Rückbau erfolgt und naturnahe Uferzonen geschaffen werden (siehe oben).

Damit sind erhebliche Beeinträchtigungen für die genannten Arten ebenso wie für Libellen oder Zugvögel ausgeschlossen.

5. EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben steht der Ausbau der Nordgastrasse im Stadtgebiet Regensburg mit Bau einer neuen Regenbrücke.

Für dieses Vorhaben liegt eine FFH-Verträglichkeitsprüfung vor, die zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets oder seiner maßgeblichen Bestandteile auszuschließen sind.

Durch den Umbau des Lappersdorfer Kreisels sind keine Wirkungen zu erwarten, die einen Summationseffekt mit den Wirkungen des Baus der Nordgastrasse ergeben könnten.

6. FAZIT

Durch den Bau des Lappersdorfer Kreisels ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebiets ausgeschlossen.

Dies begründet sich v.a. damit, dass Straßen und versiegelte Flächen insgesamt nicht näher an das FFH-Gebiet heranrücken, sondern vielmehr vom FFH-Gebiet abrücken.

Dadurch sind mit der Maßnahme eher positive Auswirkungen auf das FFH-Gebiet verbunden.

7. QUELLENVERZEICHNIS

[ARBEITSGEMEINSCHAFT FFH-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG \(1999\): HANDLUNGSRAHMEN FÜR DIE FFH-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG IN DER PRAXIS. – NATUR UND LANDSCHAFT 74 \(2\): 65-73.](#)

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. – Schriftenreihe für Vegetationskunde 28, Bonn-Bad Godesberg.

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55, Bonn-Bad Godesberg.

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (in Vorb.): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69, Bonn-Bad Godesberg.

[BMVBW – BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN \(2004\): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau \(Leitfaden FFH-VP und Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau \(Musterkarten FFH-VP\) - Ausgabe 2004.](#)

~~BNATSCHG – BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (2002): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 25. März 2002, BGBl. Teil I Nr. 22: 1193 ff.~~

[BNATSCHG – GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE \(BUNDESNATURSCHUTZGESETZ\) vom 29. Juli 2009 \(BGBl. I S. 2542\), in Kraft getreten am 01.03.2010.](#)

BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (1992): Pflege- und Entwicklungsplan Regental-
aue – Auenlandschaft von gesamtstaatlicher repräsentativer Bedeutung.
Cham.

~~DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1979): Richtlinie 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (VSchRL), zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG vom 29. Juli 1997. – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 103: 1 ff.~~

[DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN \(2009\): Richtlinie 2009/147/EG vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten \(VSchRL\),](#)

[kodifizierte Fassung](#). – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L20, S. 7 ff

- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-RL), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997. – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 206: 7 ff.
- PRETSCHER, P. (2001): Verbreitung und Art-Steckbriefe der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (*Maculinea [Glaucopsyche] nausithous* und *teleius* Bergsträsser, 1779) in Deutschland. – Natur und Landschaft 76 (6): 288-294.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg.

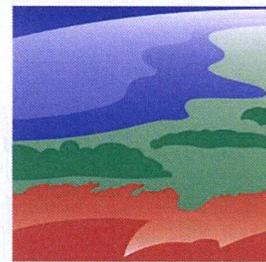
Umbau Lappersdorfer Kreisel

Aufgelöster Kreisverkehr mit planfreier An- bindung

A 93 – B 16 und 2 Knoten (LSA)

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

**mit Änderungen aufgrund der Änderung der
Naturschutzgesetze**



ANUVA
STADT- UND UMWELTPLANUNG

Allersberger Str. 185/A8
90461 Nürnberg
Tel.: 0911 / 462627-6
Fax: 0911 / 462627-02
info@anuva.de
www.anuva.de

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Datengrundlagen.....	1
1.3	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	2
2	Wirkungen des Vorhabens.....	3
2.1	Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	3
2.2	Anlagenbedingte Wirkprozesse	4
2.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse	4
3	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	5
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung	5
3.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)	5
3.3	Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes der Population (FCS-Maßnahme).....	5
4	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	6
4.1	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie	6
4.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie	6
4.1.2	Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie	7
4.2	Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie.....	18
5	Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG	27
5.1	Keine Alternative aus artenschutzrechtlicher Sicht	27
5.2	Wahrung des Erhaltungszustandes	28
5.2.1	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	28
5.2.2	Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	29

6	Gutachterliches Fazit	30
7	Literaturverzeichnis	31
8	Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums.....	34

Tabellen

Tab. 1:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Säugetierarten ohne Fledermäuse.....	7
Tab. 2:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Reptilienarten	13
Tab. 3:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Europäischen Vogelarten.....	19
Tab. 4:	Verbotstatbestände und Erhaltungszustand für die Tierarten des Anhangs IV a) der FFH-Richtlinie	28
Tab. 5:	Verbotstatbestände und Erhaltungszustand für die Europäischen Vogelarten	29

Bearbeiter

Dipl.-Biogeogr. Christoph Grünfelder

Dipl.-Biol. Gaby Töpfer-Hofmann

Nürnberg, 15.10.2013

Handwritten signature of Gaby Töpfer-Hofmann in black ink.

(Dipl.-Biol. Gaby Töpfer-Hofmann)

1 Anlass und Aufgabenstellung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Zur Verbesserung des Verkehrsflusses in Regensburg ist ein Umbau des Lappersdorfer Kreisels erforderlich. Dieser verbindet die A 93 mit der B 16 im Nordosten von Regensburg. Um den Anforderungen des europäischen und nationalen Artenschutzes gerecht zu werden, wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt.

In der vorliegenden saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) sowie der „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. (*Hinweis zu den „Verantwortungsarten“: Diese Regelung wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt*)
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Kartierung Wiesenknopf-Ameisenbläulinge, Grüne Keiljungfer und Biberspuren (ANUVA 2006),
- Erfassung Avifauna im Eingriffsbereich der geplanten Regenbrücke (ANUVA 2006; diese Daten konnten auch für dieses Projekt genutzt werden.)
- Erhebung Biotoptypen (Team 4 2006, Stadt Regensburg 2006),
- Floristische und faunistische Untersuchung (BÜRO für LANDSCHAFTSÖKOLOGIE 1998),
- Erhebung der Mollusken- und Fischfauna (BFÖS 2006),
- Artenschutzkartierung (ASK) des Bayerischen LfU,
- Befragung von Naturschutzbehörden, Gebiets- und Tiergruppenkennern (Käfer: Dr. Jürgen Schmidl; Nachtfalter: Dipl. Geogr. Ralph Bolz),
- Floraweb (BFN 2006),

- Brutvogelatlas (BEZZEL et al. 2005) und Fledermausatlas (MESCHEDE & RUDOLPH 2004),
- Verbreitung von Arten der FFH-RL in Deutschland (PETERSEN et al. 2003, 2004),
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 12.1 –12.3, TEAM 4 2010),
- Ortsbegehung zur Bewertung des Zauneidechsenvorkommens am Pendlerparkplatz und der FCS-Maßnahmenfläche im Oktober 2013 (ANUVA).

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgend Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 12. Februar 2013 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ mit Stand 01/2013. Diese „Hinweise“ berücksichtigen das Urteil vom 14. Juli 2011 BVerwG, 9 A 12/10), in dem das Bundesverwaltungsgericht feststellt, dass § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG n.F. im Hinblick auf unvermeidbare Beeinträchtigungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG EU-Recht entgegensteht.

2 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Flächeninanspruchnahme

Durch Baustelleneinrichtungen (Lagerflächen, Baustraßen) werden temporär Flächen im Umfeld der Trasse in Anspruch genommen, die nach der Bauphase wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden. Hierzu werden u. a. auch Rodungsarbeiten der Vegetationsbestände durchgeführt. Dies führt zu Störungen und temporärem Verlust von Lebensräumen für Flora und Fauna. Schwere Baumaschinen und Bodenverschiebungen können Bodenverdichtung bewirken, die langfristige Standortveränderungen nach sich ziehen.

Barrierewirkungen/ Zerschneidung

Temporäre Trennwirkungen können generell durch Bau- und Schutzzäune sowie durch große Baustellenflächen entstehen.

Lärmimmissionen

Die während der Bauphase zu erwartenden Geräuschemissionen und -immissionen sind begründet durch die Art und Anzahl der verwendeten Baumaschinen sowie durch den LKW-Verkehr auf den Zufahrtsstraßen.

Erschütterungen

Temporäre, baubedingte Erschütterungen können prinzipiell durch Baufahrzeuge und -maschinen im Bereich der Baustelle und der Transportwege hervorgerufen werden. Besonders erschütterungsrelevant sind hier Rammarbeiten und LKW-Transporte auf externen Straßen.

Optische Störungen

Bauzeitlich relevante visuelle Wirkungen können durch den Einsatz von Baufahrzeugen und den Baustellenflächen während der verschiedenen Bauphasen hervorgerufen werden. Hierbei sind insbesondere nächtliche Bauaktivitäten mit Scheinwerferbeleuchtung zu nennen, die zu Irritationen nachtaktiver Tierarten führen können.

2.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse

Flächenbeanspruchung

Durch Vegetationsentfernung, Rodung von Gehölzbeständen und Bodenumlagerung in Verbindung mit Versiegelung, Befestigung oder Überbauung erfolgt ein Verlust der Funktionsfähigkeit des Bodens und damit auch ein Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna.

Barrierewirkungen/ Zerschneidung

Dauerhafte räumliche Behinderungen von Austauschbeziehungen und damit ggf. auch Isolationswirkungen für Fauna und Flora entstehen durch den Baukörper an sich. Auch Veränderungen der Geländemorphologie durch Aufschüttungen (Damm) stellen Behinderungen und Beeinträchtigungen von funktional zusammenhängenden Lebensräumen für Flora und Fauna dar.

2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

Lärmimmissionen

Die durch den Straßenbetrieb entstehenden Geräuschemissionen können sich nach einem Straßenausbau durch eine Steigerung des DTV erhöhen. Die Lärmwirkung führt zu einer Verringerung des nutzbaren Lebensraumes für einzelne Arten und kann Schreck- oder Fluchtreaktionen bei Tieren hervorrufen.

Optische Störungen

Betriebsbedingt können optische Störungen durch die Bewegung der Straßenfahrzeuge hervorgerufen werden. Vor allem nachtaktive Tierarten (Fledermäuse) können auch durch sich bewegende Lichtkegel irritiert werden. Beleuchtete Straßen ziehen Insekten an, so dass diese zu voraussagbaren Jagdgebieten für Fledermäuse werden. Zu betrachten ist im Rahmen der vorliegenden artenschutzrechtlichen Prüfung jedoch die jeweils **vorhabensbedingte Zunahme der Störungswirkung**.

Kollisionsrisiko

Auf dem Gelände wird sich die Verkehrsbelastung wenig erhöhen. Da jedoch kaum geschützte Arten vorkommen werden, ergibt sich kein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko für Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten.

3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Genauere Ausführungen zu den unten genannten Maßnahmen sind dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 12.1. – 12.3, TEAM 4) zu entnehmen.

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- **Zeitliche Optimierung der Rodungsarbeiten:** Die Rodung der Gehölze sowie die Baufeldfreimachung findet ausschließlich außerhalb der Nestbau-, Lege-, Bebrütungs- und Aufzuchtzeit im Nest von Vögeln und damit während der Vegetationsruhe statt, d. h. im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)

Es sind keine CEF-Maßnahmen durchzuführen.

3.3 Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes der Population (FCS-Maßnahme)

- **Kompensationsmaßnahmen (K1, LBP Team 4) zur Schaffung von Zauneidechsenlebensraum:** Auf der Fläche mit der Flurnummer 398, Gemarkung Winzer, Stadt Regensburg wird auf 2.699 m² eine Habitatfläche für die Zauneidechse geschaffen. Hierzu wird z. T. Oberboden abgetragen und das grabfähige Material dann zu 1-1,5 m² großen Haufen aufgeschüttet. Weiterhin wird Totholz aufgeschichtet, ggf. auch von größeren Stubben, sowie Steinhaufen eingebracht. Eine Magergrasmischung, lange Mahdzyklen und verbleibende Altgrasbestände werden dazu beitragen, dass die Fläche von der Zauneidechse genutzt werden kann. Durch den direkten Anschluss an einen Biotopverbund ist eine Neubesiedlung schnell möglich.

4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2 der Formblätter): Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Pflanzenarten

Im Untersuchungsraum kommt keine Pflanzenart des Anhangs IV der FFH-Richtlinie vor.

4.1.2 Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten (s. Nr. 2.1 der Formblätter): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungs- und Verletzungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter): Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen. Umfasst ist auch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.

4.1.2.1 Säugetiere

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL

Säugetiere ohne Fledermäuse

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Säugetierarten ohne Fledermäuse

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	EHZ KBR
Biber	<i>Castor fiber</i>	V	-	u
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	u

Erklärungen: RL BY - SG, RL D Rote Liste Bayern – Region Schichtstufenland, Rote Liste Deutschland

0 ausgestorben oder verschollen
 1 vom Aussterben bedroht
 2 stark gefährdet
 3 gefährdet
 V Art der Vorwarnliste
 D Daten defizitär
 R Arten mit geografischer Restriktion
 G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
 i gefährdete wandernde Tierarten
 - keine Angaben

EHZ KBR Erhaltungszustand kontinentale biogeographische Region
 g günstig (favourable)
 u ungünstig – unzureichend (unfavourable – inadequate)

s ungünstig – schlecht (unfavourable – bad)
? unbekannt

Betroffenheit der Säugetierarten ohne Fledermäuse**Biber** (*Castor fiber*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

1 GrundinformationenRote-Liste Status Deutschland: **V** Bayern: - Art im UG: nachgewiesen potenziell möglichErhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Der Biber kommt durch erfolgreiche Wiederansiedlungsprojekte und anschließende Ausbreitung mittlerweile wieder fast überall in Bayern entlang von Fließ- und Stillgewässern vor, was durch ca. 2.500 Nachweise in der ASK eindrucksvoll belegt ist. Insbesondere entlang der Westgrenze breitet sich die Art weiter nach Baden-Württemberg und Hessen aus. Mittlerweile geht man landesweit von ca. 10.000 Individuen aus, wobei in vielen Gebieten alle Reviere besetzt sind, so dass dort eine "Sättigung" erreicht ist. Der Ausbreitungsprozess setzt sich derzeit vor allem noch in Südbayern und in Mittel- und Unterfranken fort. Typische Biberlebensräume sind Fließgewässer mit ihren Auen, insbesondere ausgedehnten Weichholzlauen; die Art kommt aber auch an Gräben, Altwässern und verschiedenen Stillgewässern vor. Biber benötigen ausreichend Nahrung sowie grabbare Ufer zur Anlage von Wohnhöhlen. Sofern eine ständige Wasserführung nicht gewährleistet ist, bauen die Tiere Dämme, um den Wasserstand entsprechend zu regulieren und um sich neue Nahrungsressourcen zu erschließen.

Biber sind Nagetiere und reine Vegetarier, die primär submerse Wasserpflanzen, krautige Pflanzen und junge Weichhölzer nahe der Ufer fressen. Im Winter kommen Baumrinde und Wasserpflanzenrhizome hinzu. Da die Uferhöhlen bzw. "Burgen" zum Jahresende winterfest gemacht und am Baueingang unter Wasser oft Nahrungsvorräte angelegt werden, ist die Nage- und Fällaktivität im Spätherbst am höchsten. Biber bilden Familienverbände mit zwei Elterntieren und mehreren Jungtieren bis zum 3. Lebensjahr. Die Reviere werden gegen fremde Artgenossen abgegrenzt und umfassen - je nach Nahrungsangebot - ca. 1-5 Kilometer Gewässerufer, an dem ca. 10-20 Meter breite Uferstreifen genutzt werden.

Lokale Population:

Biber sind relativ anpassungsfähig und wenig störungsempfindlich. Sie sind tolerant gegenüber anthropogenen Störungen und besiedeln auch Reviere in der Nähe von Straßen und in Ortschaften (ZAHNER, SCHMIDBAUER & SCHWAB 2005). Im Untersuchungsgebiet konnte bei der Begehung kein aktueller Bibernachweis (Burg, Baue, Dämme, Röhren, gefällte Bäume, Fraßstellen, etc.) erbracht werden. Allerdings wurden ältere Fraßspuren an Bäumen auf der östlichen Flussseite festgestellt. Laut Aussage des regionalen Bibermanagers Herrn Schmitz (UNB Landratsamt Regensburg) ist der Biber im Flusssystem des Regen verbreitet, ein Biberrevier im weiteren Untersuchungsraum kann daher nicht eindeutig ausgeschlossen werden. Der Regen ist zumindest ein wichtiger Bestandteil zur Wanderung und Ausbreitung der Biberpopulation. Als lokale Population werden die Tiere in und im Umfeld des Regens angesehen.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit: hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

Biber (*Castor fiber*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Eine direkte Beschädigung oder Zerstörung eines Biberbaus (Fortpflanzungs- und Ruhestätten) durch den geplanten Ausbau des Kreisels erfolgt nicht. Nahrungshabitate von existenzieller Bedeutung für den Biber werden ebenfalls nicht beeinträchtigt. Die ökologische Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt somit weiterhin erfüllt.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Der Biber ist eine relativ störungstolerante Art. Die Bauarbeiten finden überwiegend tagsüber statt, während Biber vorwiegend dämmerungs- und nachtaktiv sind. Anlage- und betriebsbedingte Störungen, die von den aktuellen Störungen abweichen, sind nicht zu erwarten. Der Kreisel liegt weit oberhalb des Gewässerlaufs und ist momentan durch einen asphaltierten Weg und einer mit Gehölzen dicht bepflanzten steilen Böschung abgetrennt. Dies wird durch den geplanten Umbau nicht verändert. Die Unterquerungsmöglichkeiten an der nördlich an den Kreisel anschließenden Regenbrücke bleiben unverändert bestehen. Eine relevante Störung, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirkt, ist somit nicht ableitbar.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Da es sich bei dem betrachteten Projekt um ein Ausbauprojekt handelt und keine bedeutsamen Leitstrukturen des Bibers beeinträchtigt werden, können ein signifikant erhöhtes Mortalitätsrisiko für die Art und damit verbundene Verbotstatbestände gem. dem Tötungsverbot ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Fischotter (*Lutra lutra*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

1 GrundinformationenRote-Liste Status Deutschland: 3 Bayern: 1 Art im UG: nachgewiesen potenziell möglichErhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Der Fischotter ist nach dem Dachs die größte Marderart in Deutschland. Als guter Schwimmer und Taucher ist der Fischotter eng an großräumig vernetzte Gewässersysteme gebunden. Er bevorzugt störungs- und schadstoffarme, naturnahe Fließ-, Still- oder Küstengewässer mit intakten, reich strukturierten Ufern. Entscheidend sind klares Wasser und ein ausreichendes Nahrungsangebot, wobei Otter als reine Fleischfresser nicht nur Fische, sondern auch andere Wirbeltiere, Muscheln, Krebse und Insekten fressen. Die beanspruchten Reviere haben eine Größe von bis zu 40 km Flusslauf für ein Männchen und bis zu 20 km für ein Weibchen.

Lokale Population:

Für den Fischotter liegen derzeit keine Nachweise aus dem Untersuchungsraum vor. Die aktuelle großräumige Untersuchung des Gesamtverbreitungsgebietes in Ost- und Nordostbayern (PAN 2008) konnte im TK-Blatt 6938 keinen Nachweis belegen. Allerdings kommt der Fischotter im Einzugsbereich des Regen ca. 40 km weiter östlich vor (TK-Blatt 6941). Der Fischotter ist relativ wanderfreudig und legt bis zu 20 km pro Nacht zurück (über Wasser und Land). Das Verbreitungszentrum liegt in Bayern momentan im Bereich des Naturparks Bayerischer Wald. Eine Ausbreitungstendenz nach Westen ist erkennbar, regional scheint er neue Lebensräume zu besiedeln. Der Regen kann dabei als Wanderkorridor dienen. Eine dauerhafte Besiedlung des Regens im stadtnahen Bereich ist jedoch aufgrund der Lebensraumbedingungen und der stark anthropogenen Überformung des UG auszuschließen.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit: hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C) unbekannt**2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG**

Durch den Ausbau des Kreisels werden keine vom Fischotter besiedelten Reproduktionsgewässer bau- oder anlagenbedingt in Anspruch genommen. Das Schädigungsverbot ist nicht einschlägig.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: - CEF-Maßnahmen erforderlich: -**Schädigungsverbot ist erfüllt:** ja nein**2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG**

Störungen des Otters durch Lärm und visuelle Effekte können aufgrund der Entfernung und der optischen Abgrenzung durch den Gehölzwuchs auf der Böschung nicht auftreten. Der Kreisel liegt weit oberhalb des Gewässerlaufs und ist momentan durch einen asphaltierten Weg und einer mit Gehölzen dicht bepflanzt steilen Böschung abgetrennt. Dies wird durch den geplanten Umbau nicht verändert. Die Unterquerungsmöglichkeiten an der nördlich an den Kreisel anschließenden Regenbrücke bleiben unverändert bestehen. Eine relevante Störung, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der möglichen lokalen Population auswirken könnte, ist somit nicht ableitbar.

Fischotter (*Lutra lutra*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Grundsätzlich können betriebsbedingte Kollisionen aufgrund der Lage des Kreisels weit oberhalb des Regens ausgeschlossen werden. Außerdem werden keine bedeutsamen Lebensräume des Fischotters zerschnitten. Ein signifikant erhöhtes Mortalitätsrisiko für die Art und damit verbundene Verbotstatbestände gem. dem Tötungsverbot können ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Fledermäuse

Die im Untersuchungsraum potenziell vorkommenden Fledermäuse werden nicht gesondert behandelt. Alle Vertreter dieser Gruppe wurden projektspezifisch als nicht wirkungsempfindlich eingestuft. Sie wurden in der beiliegenden (vgl. Kap. 8) Abschichtungstabelle für das zu prüfende Artenspektrum in der Spalte „E“ mit „0“ (= eingriffsunempfindlich) beurteilt. Durch die Maßnahme gehen weder Quartiere noch wichtige Jagdgebiete für die Fledermäuse verloren. Es handelt sich bei dem Vorhaben um den Ausbau einer Straße bei dem sich im Gegensatz zum Status quo für die Fledermäuse kaum etwas verändern wird. Deshalb ist weder ein Eintreten eines Schädigungs-, eines Störungs- noch eines Tötungsverbots gem. §44 Abs.1 BNatSchG anzunehmen.

4.1.2.2 Reptilien

In nachfolgender Tabelle werden die Reptilienarten des Anhangs IV aufgeführt, die im Untersuchungsraum vorkommen.

Tab. 2: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Reptilienarten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	Vorkommen im Untersuchungsraum	EHZ KBR
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	sonnenexponierte Flächen südlich des Pendler-Parkplatzes und östlich der Gärtnerei	u

Erklärungen: vgl. Tab. 1

Betroffenheit der Reptilienarten

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: **V** Bayern: **V** Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region**

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Die wärmeliebende Zauneidechse besiedelt ein breites Biotopspektrum von strukturreichen Flächen (Gebüsch-Offenland-Mosaik) einschließlich Straßen-, Weg- und Uferändern. Geeignete Lebensräume sind wärmebegünstigt, bieten aber gleichzeitig Schutz vor zu hohen Temperaturen. Die Habitate müssen im Jahresverlauf ein Mosaik unterschiedlichster Strukturen aufweisen, um im Jahresverlauf trockene und gut isolierte Winterquartiere, geeignete Eiablageplätze, Möglichkeiten zur Thermoregulation, Vorkommen von Beutetieren und Deckungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Dabei ist häufig eine sehr enge Bindung der Zauneidechse an Sträucher oder Jungbäume festzustellen. Normalerweise Ende Mai bis Anfang Juli legen die Weibchen ihre ca. 5-14 Eier an sonnenexponierten, vegetationsarmen Stellen ab. Dazu graben sie wenige cm tiefe Erdlöcher oder -gruben. Je nach Sommertemperaturen schlüpfen die Jungtiere nach zwei bis drei Monaten. Das Vorhandensein besonderer Eiablageplätze mit grabbarem Boden bzw. Sand, ist einer der Schlüsselfaktoren für die Habitatqualität. Über die Winterquartiere, in der die Zauneidechsen von September /Oktober bis März/April immerhin den größten Teil ihres Lebens verbringen, ist kaum etwas bekannt. Die Art soll "üblicherweise" innerhalb des Sommerlebensraums überwintern. Die Wahl dieser Quartiere scheint in erster Linie von der Verfügbarkeit frostfreier Hohlräume abzuhängen. Grundsätzlich sind auch offene, sonnenexponierte Böschungen oder Gleisschotter geeignet. Da Zauneidechsen wechselwarme Tiere sind, die auf schnelle Temperaturzufuhr angewiesen ist, um aktiv werden zu können, werden Bereiche mit Ost-, West- oder Südexposition zum Sonnen bevorzugt. Die Tiere ernähren sich im wesentlichen von bodenlebenden Insekten und Spinnen.

Lokale Population:

Die Zauneidechse wurde bei faunistischen Untersuchungen im Jahr 1998 an drei Stellen auf der rechten Regenseite im Untersuchungsraum erfasst. Als lokale Metapopulation werden die Tiere im näheren Umkreis des UG angesehen. Unter Berücksichtigung der schlechten Lebensraumausstattung und des isolierten Vorkommens wird der Erhaltungszustand der lokalen Population mit „schlecht“ bewertet.

Der **Erhaltungszustand der lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C) unbekannt

2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Durch den Umbau des Kreisels werden Teilflächen der halboffenen und südexponierten Gebüsch- und Altgrasbereiche südlich des Parkplatzes anlagebedingt beeinträchtigt bzw. gehen verloren. Durch betriebsbedingte Nähr- und Schadstoffeinträge erfolgt eine weitere, jedoch geringere Verschlechterung der Habitateignung der angrenzenden verbleibenden Strukturen, da schon eine starke Vorbeeinträchtigung besteht. Die beeinträchtigten Flächen sind durch die bereits vorhandenen Straßen stark vorbelastet. Die ökologische Funktionalität der vorbelasteten Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang bleibt für die lokale Population jedoch nicht weiterhin erfüllt, weshalb das Schädigungsverbot erfüllt ist.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: - CEF-Maßnahmen erforderlich: -**Schädigungsverbot ist erfüllt:** ja nein**2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG**

Durch das Vorhaben geht in erster Linie eine Störung durch das temporäre Bauereignis aus, jedoch kann man auch von einer verstärkten Störung durch den Flächenverlust und der näher rückenden Straße ausgehen. Dabei handelt es sich um eine erhebliche Störung, die sich negativ auf den Bestand der lokalen Population auswirken könnte. Durch die Störung ist zu befürchten, dass die lokale Zauneidechsenpopulation durch die Realisierung des Vorhabens in erkennbarem Maße geschwächt wird, d. h. der Erhaltungszustand bleibt voraussichtlich nicht gewahrt.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: - CEF-Maßnahmen erforderlich: -**Störungsverbot ist erfüllt:** ja nein**2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG**

Als Kulturfolger wird die Zauneidechse regelmäßig entlang von Straßen und Gleiskörpern nachgewiesen. Vorhabensbedingt kommt es zwar zu randlichen Eingriffen in potenziell geeignete Lebensräume der Zauneidechse, allerdings nicht zu Zerschneidungen. Somit können ein verkehrsbedingt erhöhtes Mortalitätsrisiko der Zauneidechse und damit verbundene Verbotstatbestände gem. dem Tötungsverbot ausgeschlossen werden.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -**Tötungsverbot ist erfüllt:** ja nein**3 Prüfung der Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes als fachliche Ausnahmevoraussetzung des § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG i. V. m. Art. 16 Abs. 1 FFH-RL**

Eine im LBP festgesetzte Kompensationsmaßnahme (K1) sieht vor, dass auf einer geeigneten Fläche ein Zauneidechsenlebensraum neu geschaffen wird. Auf der Flurnummer 398, Gemarkung Winzer, Stadt Regensburg wird auf einer Fläche von 2.699 m² eine Habitatfläche für die Zauneidechse geschaffen. Diese Fläche schließt direkt an eine Biotopfläche an, die Teil eines größer vernetzten Biotopsystems entlang der Donau ist. Die Maßnahmenfläche befindet sich in 3 km Entfernung. Der Erhaltungszustand der Zauneidechsenpopulationen wird sich nicht verschlechtern, da im Umfeld des Eingriffes ein Lebensraum entstehen wird, der deutlich bessere Habitateignung aufweist als die beanspruchte Fläche.

Die Gewährung einer Ausnahme führt zu: keiner nachhaltigen Verschlechterung des derzeit günstigen Erhaltungszustandes der Populationen auf beiden Ebenen keiner, im Endergebnis weiteren Verschlechterung des jetzigen ungünstigen Erhaltungszustandes der Populationen keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

- Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes erforderlich:
▪ K1 (vgl. Kap. 3.3)

Ausnahmevoraussetzung erfüllt: ja nein

4.1.2.3 Amphibien

Im Wirkraum kommen keine im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Amphibienarten vor oder sind hier zu erwarten.

4.1.2.4 Libellen

Im Wirkraum kommen keine im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Libellenarten vor oder sind hier zu erwarten.

4.1.2.5 Käfer

Im Wirkraum kommen keine im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Käferarten vor oder sind hier zu erwarten.

4.1.2.6 Tagfalter

Im Wirkraum kommen keine im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Tagfalterarten vor oder sind hier zu erwarten.

4.1.2.7 Nachtfalter

Im Wirkraum kommen keine im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Nachtfalterarten vor oder sind hier zu erwarten.

4.1.2.8 Weichtiere

Im Wirkraum kommen keine im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Muschel- oder Schneckenarten vor oder sind hier zu erwarten.

4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten (s. Nr. 2.1 der Formblätter): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): Erhebliches Stören von Vögel während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter): Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen. Umfasst ist auch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Die Abschichtung aller prüfrelevanten Arten erfolgte in einer gesonderten Tabelle (vgl. Kap. 8 der saP), nachfolgend werden nur noch die Arten behandelt, deren Vorkommen bekannt oder möglich ist.

Weiterhin werden auch die Arten nicht behandelt, deren Wirkungsempfindlichkeit projektspezifisch so gering ist, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können. Bei diesen Arten ist in den Abschichtungstabellen, Kap. 7, in der Spalte "E" jeweils eine "0" eingetragen. Dabei handelt es sich weitgehend um weit verbreitete und ungefährdete Arten.

Tab. 3: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Europäischen Vogelarten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	Status
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	pot. Brutvogel
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	V	Brutvogel
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	V	Pot. Nahrungsgast
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	-	V	Nahrungsgast
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	V	V	Nahrungsgast
Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	-	2	Wintergast
Rauchschalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	Nahrungsgast

Erklärungen: vgl. Tab. 1

fett streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)

Betroffenheit der Vogelarten

Arten der offenen Kulturlandschaft

(Feldsperling (*Passer montanus*), Goldammer (*Emberiza citrinella*))

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Status: Nahrungsgäste bzw. mögliche Brutvögel

Feldsperling und Goldammer sind bisher ungefährdet, jedoch in der Vorwarnliste aufgeführt. Beide Arten benötigen strukturreiche, möglichst extensiv genutzte Kulturlandschaften mit einem vielfältigen Angebot an Nahrung und Nistmöglichkeiten. Die Ursachen des Bestandsrückganges dieser Vogelarten in den letzten Jahrzehnten liegen v. a. in der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung (HAGEMEIJER & BLAIR 1997).

Lokale Population:

Nur die Goldammer ist aus dem Untersuchungsraum sicher bekannt, der Feldsperling ist auf Grund der Lebensraumausstattung potenziell vorkommend. Die Arten im Regensburger Raum werden als lokale Population definiert.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C) unbekannt

2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Mit dem Eingriff verlieren die hier genannten Arten einen Teil ihres Nahrungslebensraums und möglicherweise auch einzelne Nistplätze in den bestehenden Straßenbegleitgehölzen. Direkte Verluste von besetzten Nestern und Eiern treten aufgrund der Rodung außerhalb der Brutzeit nicht auf. Die Arten bauen jährlich neue Nester und sind aufgrund ihrer relativ flexiblen ökologischen Ansprüche nicht zwingend auf die hier betroffenen, vorbelasteten Bereiche angewiesen. Durch die Vorbelastung des Gebietes kann nur von einem nachrangig wichtigem Teillebensraum der Arten ausgegangen werden. Der Flächenverlust durch den Ausbau in diesem schon stark vorbelasteten Gebiet wird die ökologische Funktionalität im räumlichen Zusammenhang für diese Arten nicht schädigen. Langfristig können die Arten auch die wiederhergestellten Straßenbegleitgehölze nutzen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
 ▪ Rodungszeitenbeschränkung (siehe Kap. 3.1)

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Die beiden Arten sind nicht sehr empfindlich gegenüber Störungen. Der Erhaltungszustand der lokalen Populationen wird sich durch den Eingriff nicht verschlechtern, da eine starke Vorbelastung von den bestehenden Straßen ausgeht und somit keine relevante zusätzliche Störung durch diese Maßnahme für die Arten entstehen wird.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

Arten der offenen Kulturlandschaft

(Feldsperling (*Passer montanus*), Goldammer (*Emberiza citrinella*))

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Unter Berücksichtigung der Vorbelastungen entsteht projektbezogen kein signifikant erhöhtes Mortalitätsrisiko für die hier behandelten Arten. Somit sind Verbotstatbestände gem. dem Tötungsverbot auszuschließen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Weit verbreitete Luftjäger

(Mauersegler (*Apus apus*), Mehlschwalbe (*Delichon urbica*), Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*))

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Status: Nahrungsgäste

Alle Arten stehen auf der Vorwarnliste, da die Bestände rückläufig sind. Die Brutstätten der Arten befinden sich in ländlichen Siedlungsbereichen bzw. auch in randlicher städtischer Lage. Die Lebensstätte der drei Arten befindet sich im Umkreis des Nistplatzes, wobei der Nahrungslebensraum vielfältig strukturiert sein kann.

Lokale Population:

Die Artbestände im Regensburger Raum werden als lokale Population definiert.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C) unbekannt

2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Einige Flächen des Wirkraumes dienen den Arten als Nahrungslebensraum. Ein Schädigungsverbot ist nicht gegeben, da von der Maßnahme keine Fortpflanzungsstätten oder für diese unentbehrliche Nahrungshabitate betroffen sind und so die ökologische Funktionalität der Lebensstätten dieser Arten weiterhin erhalten wird.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -
 CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Aufgrund des Eingriffs wird der Nahrungslebensraum dieser Arten höchstens geringfügig an Bedeutung verlieren (temporär geringere Insektenichte auf einem sehr kleinen Bereich der Nahrungsgebiete dieser Arten). Relevante Beeinträchtigungen der lokalen Populationen sind daher nicht zu erwarten.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -
 CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Unter Berücksichtigung der Vorbelastungen entsteht projektbezogen kein signifikant erhöhtes Mortalitätsrisiko für die hier behandelten Arten. Somit sind Verbotstatbestände gem. dem Tötungsverbot auszuschließen.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Grünspecht (*Picus viridis*)

Europäische Vogelart nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: Bayern: V Art(en) im UG nachgewiesen potenziell möglich
Status: Nahrungsgast

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns**

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Der Grünspecht ist lückig über alle Landesteile verbreitet. Größere Lücken finden sich z.B. in Schwaben (Donau-Iller-Lechplatten), in Nieder- und Oberbayern (südliches Alpenvorland, Isar-Inn-Schotterplatten) und in den nordost- und ostbayerischen Mittelgebirgen (Frankenwald, Fichtelgebirge, Oberpfälzer und Bayerischer Wald). Das größte zusammenhängende flächige Vorkommen liegt in Nordwestbayern (Unter-, Mittel- und westliches Oberfranken). Der Grünspecht besiedelt lichte Wälder und die Übergangsbereiche von Wald zu Offenland, also abwechslungsreiche Landschaften mit einerseits hohem Gehölzanteil, andererseits mit mageren Wiesen, Säumen, Halbtrockenrasen oder Weiden. In und um Ortschaften werden Parkanlagen, locker bebaute Wohngegenden mit altem Baumbestand (z.B. Villenviertel) und Streuobstbestände regelmäßig besiedelt. Entscheidend ist ein Mindestanteil kurzrasiger, magerer Flächen als Nahrungsgebiete, die reich an Ameisenvorkommen sind. Außerhalb der Alpen werden Nadelwälder gemieden. Brutbäume sind alte Laubbäume, vor allem Eichen, in der Regel in Waldrandnähe, in Feldgehölzen oder in lichten Gehölzen. Dies dürfte der Grund für die deutliche Bevorzugung der laubholzreichen Naturräume in Nordbayern sowie von städtischen Grünanlagen sowie Au- und Leitenwäldern in Südbayern sein.

Lokale Population:

Die Artbestände mit Brutrevieren im Regensburger Raum bilden die lokalen Populationen. Auch im städtischen Siedlungsraum verfügt der Grünspecht generell über stabile Bestände. Dies trifft besonders in parkartigen und gut durchgrünt Gebieten zu, wie sie im Umfeld des Eingriffs z. B. im Talraum des Regens und in den Gärten der benachbarten Ortsteile zu finden sind.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C) unbekannt

2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Das UG könnte diesem Specht als untergeordneter Nahrungslebensraum dienen. Keiner, der im Gebiet betroffenen Bäume hat die Größe und das Alter, um als Brutbaum genutzt zu werden. Ein Schädigungsverbot ist nicht gegeben, da von der Baumaßnahme keine Fortpflanzungsstätten betroffen sind und so die ökologische Funktionalität der Lebensstätten dieser Art weiterhin erhalten bleibt.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Die Veränderung der Störwirkungen im Gegensatz zum Status quo ist zu gering, um zu relevanten

Grünspecht (*Picus viridis*)

Europäische Vogelart nach VRL

Beeinträchtigungen zu führen, die sich auf die lokale Population auswirken könnten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Unter Berücksichtigung der Vorbelastungen entsteht projektbezogen kein signifikant erhöhtes Mortalitätsrisiko für den Grünspecht. Somit sind Verbotstatbestände gem. dem Tötungsverbot auszuschließen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Wintergäste

(Mittelmeermöwe (*Larus michahellis*), Gänsesäger (*Mergus merganser*))

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Status: Winter- und Nahrungsgäste

Bei beiden Arten handelt es sich für das betrachtete Gebiet um Wintergäste. Die aktuelle Verbreitung dieser Arten in Bayern befindet sich entweder an oder südlich der Donau. Sowohl die Mittelmeermöwe als auch der Gänsesäger gelten in Bayern als stark gefährdet. Ebenfalls wurden beide Arten bis vor kurzem bejagt und profitieren nun durch die Einstellung der Bejagung.

Lokale Population:

Beide Arten sind als Wintergäste im Bereich des Regens anzutreffen, wobei sich hier sicher Individuen aus verschiedenen Regionen einfinden. Eine lokale Population kann nicht abgegrenzt werden.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C) unbekannt

2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Der Eingriff findet nicht in Nahrungsgebiete oder in Überwinterungsplätze dieser Arten statt. Somit kann davon ausgegangen werden, dass keine Ruhestätten betroffen sind und demgemäß kein Schädigungsverbot vorliegt.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Die Veränderung der Störwirkungen im Vergleich zum Status quo ist so gering, dass der Erhaltungszustand der hier rastenden Gänsesäger und Mittelmeermöwen nicht beeinträchtigt werden kann.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Unter Berücksichtigung der Vorbelastungen und des sehr seltenen Vorkommens dieser Arten im Straßenbereich entsteht projektbezogen kein signifikant erhöhtes Mortalitätsrisiko für die hier behandelten Arten. Somit sind Verbotstatbestände gem. dem Tötungsverbot auszuschließen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

Wintergäste

(Mittelmeermöwe (*Larus michahellis*), Gänsesäger (*Mergus merganser*))

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

5 Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Gemäß § 45 Abs. 7 Satz 1 u. 2 BNatSchG kann von den Verboten des § 44 BNatSchG Ausnahmen zugelassen werden.

Nachfolgend wird zusammenfassend dargelegt, ob folgende **naturschutzfachliche Ausnahmevoraussetzungen** erfüllt sind.

a) im Falle betroffener Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie

- Keine zumutbare Alternative gegeben ist.
- Darlegung, dass die Gewährung einer Ausnahme für die Durchführung des Vorhabens zu keiner nachhaltigen Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes führt bzw. dass sich der jetzige ungünstige Erhaltungszustand im Endergebnis jedenfalls nicht weiter verschlechtern wird. Dabei wird auf die ausführlichen Darlegungen zur Wahrung des Erhaltungszustandes der Arten in Kap. 4 Bezug genommen.

b) im Falle von betroffenen europäischer Vogelarten [und von "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG]

- Keine zumutbare Alternative gegeben ist.
- Darlegung, dass die Gewährung einer Ausnahme für die Durchführung des Vorhabens zu keiner Verschlechterung des jetzigen Erhaltungszustandes führt. Dabei wird auf die ausführlichen Darlegungen zur Wahrung des Erhaltungszustandes der Arten in Kap. 4 Bezug genommen.

Die zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und die Prüfung zumutbarer Alternativen im Hinblick auf alle Belange sind im allgemeinen Erläuterungsbericht, Unterlage 1 in Nr. [2.6 und 3 ff. nach RE 2012] dargelegt.

5.1 Keine Alternative aus artenschutzrechtlicher Sicht

Unter Berücksichtigung baulich-technischer Sachzwänge und der zu treffenden, bzw. bereits getroffenen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen stehen keine naturschutzfachlichen Alternativen zur vorliegenden Planung zur Verfügung.

5.2 Wahrung des Erhaltungszustandes

5.2.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Im Wirkraum des Untersuchungsgebiets sind keine Pflanzenarten des Anhang IV b) der FFH-Richtlinie betroffen.

Tierarten nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

In folgender Tabelle werden die Ergebnisse des Kap. 4.1.2 zusammengefasst:

Tab. 4: Verbotstatbestände und Erhaltungszustand für die Tierarten des Anhangs IV a) der FFH-Richtlinie

Artname		Verbotstatbestände	Aktueller Erhaltungszustand		Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art	
deutsch	wissenschaftlich	§ 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	lokal	biogeographische Region	Auf lokaler Ebene	In der biogeogr. Ebene
Biber	<i>Castor fiber</i>	-	B	u	keine	keine
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	?	u	keine	keine
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	-, K	C	u	keine	keine

Abkürzungen: **X** Verbotstatbestand erfüllt

– Verbotstatbestand nicht erfüllt

V, CEF, K: Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen, Kompensationsmaßnahmen erforderlich

Erhaltungszustand der lokalen Population: **A** hervorragender Erhaltungszustand; **B** guter Erhaltungszustand, **C** mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand, **D** unbekannt

Erhaltungszustand Biogeographische Region: vgl. Tabelle 1

5.2.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

In folgender Tabelle werden die Ergebnisse des Kap. 4.2 zusammengefasst:

Tab. 5: Verbotstatbestände und Erhaltungszustand für die Europäischen Vogelarten

Artnamen		Verbotstatbestände § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	aktueller Erhaltungszustand		Auswirkung auf den Erhaltungszustand der Art	
deutsch	wissenschaftlich		lokal	biogeographische Region ABR/ KBR	auf lokaler Ebene	in der biogeographischen Region
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	-	?	-	keine	keine
Gänseäger	<i>Mergus merganser</i>	-	?	-	keine	keine
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	?	-	keine	keine
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	B	u	keine	keine
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	-	?	-	keine	keine
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	-	?	-	keine	keine
Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	-	?	-	keine	keine
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	-	?	-	keine	keine

Abkürzungen vgl. Tabelle 4

6 Gutachterliches Fazit

Bis auf die Zauneidechse ist für keine weitere Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie den europäischen Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie ein Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1, 2 und 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt.

Für die Zauneidechse wird eine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 Satz 1 u. 2 BNatSchG benötigt. Auf Grund keiner anderen zumutbaren Alternative und der Wahrung des Erhaltungszustandes der Populationen durch die Durchführung einer Kompensationsmaßnahme ist eine Ausnahme möglich.

7 Literaturverzeichnis

Gesetze, Normen und Richtlinien

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S.258; ber. 18.3.2005 S.896) Gl.-Nr.: 791-8-1.

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-RL), zuletzt geändert am 23.09.2003 durch die Akte über die Bedingungen des Beitritts der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik und die Anpassungen der die Europäische Union begründenden Verträge. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 236: 33.

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1979): Richtlinie 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (VSRL), zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG vom 29. Juli 1997. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 103: 1 ff.

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BNATSCHG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01. März 2010.

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ - BNATSCHG) KLEINE NOVELLE – Entwurf verabschiedet im Umweltausschuss am 24. Oktober 2007.

GESETZ ÜBER DEN SCHUTZ DER NATUR, DIE PFLEGE DER LANDSCHAFT UND DIE ERHOLUNG IN DER FREIEN NATUR (BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ - BAYNATSCHG). In der Fassung der Bekanntmachung v. 10.02.2011, Drucksache 16/7253, in Kraft getreten am 01.03.2011.

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSÄRÄUME SOWIE DER WILD LEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE); ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (Abl. Nr. 305).

RICHTLINIE 97/62/EG DES RATES VOM 27. OKTOBER 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. – Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

RICHTLINIE 97/49/EG DER KOMMISSION VOM 29. JULI 1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. – Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997..

Literatur

- BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2006): Daten und Informationen zu Wildpflanzen und zur Vegetation Deutschlands. Internet: <http://www.floraweb.de/> (6.1.2006).
- GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna.
- GÜNTHER, R. (HRSG.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Jena Gustav Fischer Verlag
- KUHN, K. & K. BURBACH (1998): Libellen in Bayern. Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umweltschutz und Bund Naturschutz in Bayern e.V., Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.
- MESCHÉDE, A. & RUDOLPH, B.-U. (2010): 1985 – 2009: 25 Jahre Fledermausmonitoring in Bayern. Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg.
- MESCHÉDE, A. & B.-U. RUDOLPH (2004): Fledermäuse in Bayern, Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., Bund Naturschutz in Bayern e. V., Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.
- MIERWALD, U. (2007a): Neue Erkenntnisse über Auswirkungen von Straßen auf die Avifauna und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung. FGSV-Landschaftstagung 14./15.06.2007 in Soest.
- PETERSEN, B. et al. (2006): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 3: Arten der EU-Ost-erweiterung, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 23. Bonn Bad Godesberg.
- PETERSEN, B. et al. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2. Bonn Bad Godesberg.
- PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BIEWALD, G.; HAUKE, U.; LUDWIG, G.; PRETSCHER, P.; SCHRÖDER, E.; & SSYMANK, A. (BEARB.)2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1. Bonn Bad Godesberg.
- RÖDL, T., RUDOLPH, B. - U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K., & GÖRGEN, A. (2012). Atlas der Brutvögel in Bayern – Verbreitung 2005 bis 2009 (Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Ornithologische Gesellschaft in Bayern e.V., & Landesamt für Umwelt, Herausgeber). Stuttgart
- RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. (2009): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis,

H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.)- Hannover, Marburg.

SACHTELEBEN, J., C. SIMLACHER, T. KELLER, B.-U. RUDOLPH, K. RUFF & B. SCHÄFFLER (2010): Verbreitung des Fischotters in Bayern - Status Quo im Jahr 2008.- ANLIEGEN Natur 34: 3-8

SCHLUMPRECHT, H. & G. WAEBER (2003): Heuschrecken in Bayern. Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Deutsche Gesellschaft für Orthoptero-logie e.V., Deutscher Verband für Landschaftspflege, Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.

SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (BEARB.) (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Um-setzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. - Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.) 1998 - Schriftenr. Landschaftspf. u. Naturschutz, Heft 53, Bonn-Bad Godesberg.

TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMBRECHT, H.; MAYER, J.(2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren – Books on Demand GmbH, Norderstedt.

8 Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

- V:** Wirkraum des Vorhabens liegt:
- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
 - 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
- L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):
- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
 - 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
- E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art:
- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
 - 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen
X = ja
0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich
X = ja
0 = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste
x	nicht aufgeführt
-	Ungefährdet
nb	Nicht berücksichtigt (Neufunde)

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft
-	ungefährdet

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)¹

für Schmetterlinge und Weichtiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)²

für die übrigen wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)

für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

¹ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

² BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**Tierarten:**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
Fledermäuse									
X	X	0			Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x
X	X	0			Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	x
X	X	0			Breitflügel-Fledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	x
X	X	0			Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	-	x
X	X	0			Graues Langohr	Plecotus austriacus	3	2	x
X	X	0			Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	V	x
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x
X	X	0			Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	3	V	x
X	0				Großes Mausohr	Myotis myotis	V	V	x
X	X	0			Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	x
0					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	1	1	x
0					Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
X	X	0			Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2	2	x
X	X	0			Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D	D	x
X	0				Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	x
X	0				Nymphenfledermaus	Myotis alcathoe	x	1	x
X	X	0			Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	3	-	x
X	X	0			Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	x
0					Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	x
0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	2	2	x
X	X	0			Zweifarb-Fledermaus	Vespertilio murinus	2	D	x
X	X	0			Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x

Säugetiere ohne Fledermäuse

0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	R	R	x
X	X	X	X		Biber	Castor fiber	-	V	x
0					Birkenmaus	Sicista betulina	G	1	x
0					Feldhamster	Cricetus cricetus	2	1	x
X	X	X		X	Fischotter	Lutra lutra	1	3	x
X	0				Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	G	x
X	0				Luchs	Lynx lynx	1	2	x
X	0				Wildkatze	Felis silvestris	1	3	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
---	---	---	----	----	-----	-----	-----	-----	----

Kriechtiere

0					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	x
0					Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x
0					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x
X	0				Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x
0					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x
X	X	X	X		Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	x

Lurche

0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x
X	0				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
X	0				Kammolch	Triturus cristatus	2	V	x
X	0				Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	x
X	0				Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x
X	0				Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x
X	0				Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x
X	0				Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
X	0				Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	x
X	0				Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	3	x

Fische

0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	D	-	x
---	--	--	--	--	-----------------	----------------------	---	---	---

Libellen

0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	G	G	x
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	1	x
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	x
X	0				Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	x
X	0				Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	2	2	x
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	2	x

Käfer

0					Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	1	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x
X	0				Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x
X	0				Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x

Tagfalter

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	0	1	x
X	0				Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x
X	0				Quendel-Ameisenbläuling	Maculinea arion	3	3	x
X	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	3	V	x
X	0				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea teleius	2	2	x
0					Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter	Lycaena dispar	-	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	2	x
0					Apollo	Parnassius apollo	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	x

Nachfalter

0					Heckenwollfalter	Eriogaster catax	1	1	x
0					Haarstrangwurzeule	Gortyna borelii	1	1	x
X	0				Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	x

Schnecken

0					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x

Muscheln

X	0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x
---	---	--	--	--	-----------------------------------	--------------	---	---	---

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x
0					Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adnigrum	2	2	x
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x
X	0				Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x
0					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	x
0					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanooides	1	2	x
X	0				Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	x
0					Froschkraut	Luronium natans	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x
0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x
0					Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschafts-flüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	R	R	-
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	-
0					Alpenschnepfen	Lagopus muta	2	R	-
0					Alpensegler	Apus melba	X	R	-
X	X	0			Amsel ^{*)}	Turdus merula	-	-	-
X	0				Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x
X	X	0			Bachstelze ^{*)}	Motacilla alba	-	-	-
0					Bartmeise	Panurus biarmicus	-	-	-
X	0				Baumfalke	Falco subbuteo	V	3	x
X	0				Baumpieper	Anthus trivialis	3	V	-
X	0				Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
0					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	x
0					Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-
X	0				Beutelmeise	Remiz pendulinus	3	-	-
0					Bienenfresser	Merops apiaster	2	-	x
X	X	0			Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
0					Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	2	x
X	X	0			Blässhuhn ^{*)}	Fulica atra	-	-	-
X	0				Blaukehlchen	Luscinia svecica	V	V	x
X	X	0			Blaumeise ^{*)}	Parus caeruleus	-	-	-
X	0				Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	V	-
X	0				Brachpieper	Anthus campestris	1	1	x
0					Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	-
X	0				Braunkehlchen	Saxicola rubetra	2	3	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	X	0			Buchfink ^{*)}	Fringilla coelebs	-	-	-
X	X	0			Buntspecht ^{*)}	Dendrocopos major	-	-	-
X	0				Dohle	Coleus monedula	V	-	-
X	X	0			Dorngrasmücke	Sylvia communis	-	-	-
0					Dreizehenspecht	Picooides tridactylus	2	2	x
X	0				Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	2	V	x
X	X	0			Eichelhäher ^{*)}	Garrulus glandarius	-	-	-
X	0				Eisvogel	Alcedo atthis	V	-	x
X	X	0			Elster ^{*)}	Pica pica	-	-	-
X	0				Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
X	0				Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
X	0				Feldschwirl	Locustella naevia	-	V	-
X	X	X	X		Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	2	R	x
X	0				Fichtenkreuzschnabel ^{*)}	Loxia curvirostra	-	-	-
0					Fischadler	Pandion haliaetus	2	3	x
X	X	0			Fitis ^{*)}	Phylloscopus trochilus	-	-	-
X	0				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x
0					Flusseeschwalbe	Sterna hirundo	1	2	x
X	0				Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x
X	X	X		X	Gänsesäger	Mergus merganser	2	2	-
X	X	0			Gartenbaumläufer ^{*)}	Certhia brachydactyla	-	-	-
X	X	0			Gartengrasmücke ^{*)}	Sylvia borin	-	-	-
X	0				Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	-	-
X	0				Gebirgsstelze ^{*)}	Motacilla cinerea	-	-	-
X	X	0			Gelbspötter	Hippolais icterina	-	-	-
X	X	0			Gimpel ^{*)}	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
X	X	0			Girlitz ^{*)}	Serinus serinus	-	-	-
X	X	X	X		Goldammer	Emberiza citrinella	V	-	-
0					Grauammer	Emberiza calandra	1	3	x
X	0				Graugans	Anser anser	-	-	-
X	0				Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-
X	X	0			Grauschnäpper ^{*)}	Muscicapa striata	-	-	-
X	0				Grauspecht	Picus canus	3	2	x
X	0				Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x
X	X	0			Grünfink ^{*)}	Carduelis chloris	-	-	-
X	X	X		X	Grünspecht	Picus viridis	V	-	x
X	0				Habicht	Accipiter gentilis	3	-	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Habichtskauz	Strix uralensis	2	R	x
X	0				Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	V	3	x
X	0				Haselhuhn	Tetrastes bonasia	V	2	-
X	0				Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x
X	0				Haubenmeise ^{*)}	Parus cristatus	-	-	-
X	0				Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
X	0				Hausrotschwanz ^{*)}	Phoenicurus ochruros	-	-	-
X	X	0			Hausperling ^{*)}	Passer domesticus	-	V	-
X	0				Heckenbraunelle ^{*)}	Prunella modularis	-	-	-
0					Heidelerche	Lullula arborea	1	V	x
X	0				Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
X	0				Hohltaube	Columba oenas	V	-	-
X	0				Jagdfasan ^{*)}	Phasianus colchicus	-	-	-
X	0				Kanadagans	Branta canadensis	-	-	-
0					Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	2	-	x
X	X	0			Kernbeißer ^{*)}	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
X	0				Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
X	0				Klappergrasmücke	Sylvia curruca	V	-	-
X	X	0			Kleiber ^{*)}	Sitta europaea	-	-	-
X	0				Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	-
X	0				Knäkente	Anas querquedula	1	2	x
X	X	0			Kohlmeise ^{*)}	Parus major	-	-	-
X	0				Kolbenente	Netta rufina	3	-	-
X	0				Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
0					Kormoran	Phalacrocorax carbo	V	-	-
0					Kranich	Grus grus	-	-	x
X	0				Krickente	Anas crecca	2	3	-
X	X	0			Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
X	0				Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
X	0				Löffelente	Anas clypeata	3	3	-
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
X	X	X	X		Mauersegler	Apus apus	V	-	-
X	X	0			Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
X	X	X		X	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V	V	-
X	0				Misteldrossel ^{*)}	Turdus viscivorus	-	-	-
X	X	X	X		Mittelmeermöwe	Larus michahellis	2	-	-
X	0				Mittelspecht	Dendrocopos medius	V	-	x
X	X	0			Mönchsgrasmücke ^{*)}	Sylvia atricapilla	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
0					Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	1	1	x
X	0				Neuntöter	Lanius collurio	-	-	-
X	0				Ortolan	Emberiza hortulana	2	3	x
X	0				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
X	0				Purpurreiher	Ardea purpurea	1	R	x
X	X	0			Rabenkrähe ^{*)}	Corvus corone	-	-	-
0					Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
X	X	X	X		Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-
0					Raufußkauz	Aegolius funereus	V	-	x
X	0				Rebhuhn	Perdix perdix	3	2	-
X	0				Reiherente ^{*)}	Aythya fuligula	-	-	-
0					Ringdrossel	Turdus torquatus	V	-	-
X	X	0			Ringeltaube ^{*)}	Columba palumbus	-	-	-
X	X	0			Rohrammer ^{*)}	Emberiza schoeniclus	-	-	-
0					Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	2	x
0					Rohrschwirl	Locustella luscinioides	3	-	x
X	0				Rohrweihe	Circus aeruginosus	3	-	x
					Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	
X	X	0			Rotkehlchen ^{*)}	Erithacus rubecula	-	-	-
X	0				Rotmilan	Milvus milvus	2	-	x
0					Rotschenkel	Tringa totanus	1	V	x
0					Saatkrähe	Corvus frugilegus	V	-	-
0					Schellente	Bucephala clangula	2	-	-
0					Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	1	V	x
X	0				Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	3	-	-
X	0				Schleiereule	Tyto alba	2	-	x
X	0				Schnatterente	Anas strepera	3	-	-
0					Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
X	0				Schwanzmeise ^{*)}	Aegithalos caudatus	-	-	-
X	0				Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	1	-	x
0					Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	3	V	-
0					Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	2	-	-
0					Schwarzmilan	Milvus migrans	3	-	x
X	0				Schwarzspecht	Dryocopus martius	V	-	x
X	0				Schwarzstorch	Ciconia nigra	3	-	x
0					Seeadler	Haliaeetus albicilla	-	-	
0					Seidenreiher	Egretta garzetta	-	-	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	X	0			Singdrossel ^{*)}	Turdus philomelos	-	-	-
X	0				Sommergoldhähnchen ^{*)}	Regulus ignicapillus	-	-	-
X	0				Sperber	Accipiter nisus	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	-	x
X	0				Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	V	-	x
X	X	0			Star ^{*)}	Sturnus vulgaris	-	-	-
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	2	2	x
0					Steinhuhn	Alectoris graeca	0	0	x
0					Steinkauz	Athene noctua	1	2	x
0					Steinrötel	Monticola saxatilis	-	1	x
X	0				Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
X	X	0			Stieglitz ^{*)}	Carduelis carduelis	-	-	-
X	0				Stockente ^{*)}	Anas platyrhynchos	-	-	-
X	X	0			Straßentaube ^{*)}	Columba livia f. domestica	-	-	-
0					Sturmmöwe	Larus canus	2	-	-
X	X	0			Sumpfmeise ^{*)}	Parus palustris	-	-	-
0					Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	
X	X	0			Sumpfrohrsänger ^{*)}	Acrocephalus palustris	-	-	-
X	0				Tafelente	Aythya ferina	-	-	-
0					Tannenhäher ^{*)}	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
X	0				Tannenmeise ^{*)}	Parus ater	-	-	-
X	0				Teichhuhn	Gallinula chloropus	V	V	x
X	0				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
X	0				Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	-	-	-
X	0				Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	1	x
X	X	0			Türkentaube ^{*)}	Streptopelia decaocto	-	-	-
X	X	0			Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x
X	0				Turteltaube	Streptopelia turtur	V	3	x
0					Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x
X	0				Uferschwalbe	Riparia riparia	V	-	x
X	0				Uhu	Bubo bubo	3	-	x
X	X	0			Wacholderdrossel ^{*)}	Turdus pilaris	-	-	-
X	0				Wachtel	Coturnix coturnix	V	-	-
X	0				Wachtelkönig	Crex crex	1	2	x
X	0				Waldbaumläufer ^{*)}	Certhia familiaris	-	-	-
X	0				Waldkauz	Strix aluco	-	-	x
X	0				Waldlaubsänger ^{*)}	Phylloscopus sibilatrix	-	-	-
X	0				Waldohreule	Asio otus	V	-	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V	V	-
X	0				Waldwasserläufer	Tringa ochropus	2	-	x
0					Wanderfalke	Falco peregrinus	3	-	x
X	0				Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
X	0				Wasserralle	Rallus aquaticus	2	V	-
X	X	0			Weidenmeise ^{*)}	Parus montanus	-	-	-
X	0				Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	2	2	x
X	0				Weißstorch	Ciconia ciconia	3	3	x
X	0				Wendehals	Jynx torquilla	3	2	x
X	0				Wespenbussard	Pernis apivorus	3	V	x
0					Wiedehopf	Upupa epops	1	2	x
X	0				Wiesenpieper	Anthus pratensis	V	V	-
X	0				Wiesenschafstelze	Motacilla flava	3	-	-
0					Wiesenweihe	Circus pygargus	1	2	x
X	0				Wintergoldhähnchen ^{*)}	Regulus regulus	-	-	-
X	X	0			Zaunkönig ^{*)}	Troglodytes troglodytes	-	-	-
X	0				Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
X	X	0			Zilpzalp ^{*)}	Phylloscopus collybita	-	-	-
0					Zippammer	Emberiza cia	1	1	x
0					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	V	3	x
0					Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	x
0					Zwergohreule	Otus scops	0	-	x
0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	-	x
X	0				Zwergtaucher ^{*)}	Tachybaptus ruficollis	-	-	-

^{*)} weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

Regelmäßige Gastvögel im Gebiet (nach)

Liste muss projektbezogen und orientiert am Entwurf eines landesweiten Ruhezonenkonzep (s. Anhang) aufgestellt werden

Anhang:

Gebiete mit internationaler (Ramsar), nationaler (AEWA) und landesweiter (BY) Bedeutung für die wichtigsten Wasservogelarten in Bayern nach Daten der Internationalen Wasservogelzählung. (*Tabelle nur für den internen Gebrauch, nicht zitierfähig*).

Artnennung erfolgte nur in der jeweils höchsten Kategorie. Nicht berücksichtigt sind maximale Rastbestände, die zwischen den Zählterminen auftreten können.

* = unvollständige Datenlage bzw. nicht alle Zählungen durchgeführt

Gebiet	Internationale Bedeutung	Nationale Bedeutung	Landesweite Bedeutung
Ismaninger Teichgebiet	Kolbenente, Löffelente, Schnatterente	Blässhuhn	Gänsesäger, Haubentaucher, Höckerschwan, Kormoran, Krickente, Pfeifente, Reiherente, Schellente, Stockente, Tafelente
Chiemsee		Blässhuhn, Kolbenente, Reiherente, Schellente, Tafelente	Haubentaucher, Höckerschwan, Kormoran, Krickente, Löffelente, Schnatterente, Stockente
Ammersee		Haubentaucher, Kormoran, Reiherente, Schellente, Tafelente	Blässhuhn, Gänsesäger, Kolbenente, Löffelente, Stockente
Donau: km 2246-2405 *		Blässhuhn, Höckerschwan, Kormoran, Reiherente, Schellente	Gänsesäger, Zwergtaucher, Krickente, Stockente, Tafelente
Starnberger See *		Blässhuhn, Haubentaucher, Kolbenente, Reiherente, Tafelente,	Höckerschwan, Kormoran, Schellente
Bodensee Bayern *		Blässhuhn, Haubentaucher, Reiherente	Höckerschwan, Schellente, Tafelente
Main: Grenze Ufr./Ofr.-Kitzingen/Hohenfeld *		Kormoran, Tafelente	Blässhuhn, Gänsesäger, Haubentaucher, Höckerschwan, Reiherente, Stockente
Altmühlsee		Kormoran, Löffelente	Gänsesäger, Haubentaucher, Krickente
Inn: Stausee Eggfling-Obernberg		Krickente, Schnatterente	Kormoran, Pfeifente, Schellente, Stockente
Lechstau Feldheim		Krickente, Schnatterente	Kormoran, Tafelente
Isar: Stausee Eching		Krickente, Schnatterente	Höckerschwan
Inn: Stausee Ering-Frauenstein		Schnatterente	Höckerschwan, Kormoran, Krickente, Pfeifente, Stockente
Main: Kitzingen/Hohenfeld-Rothenfels *		Kormoran	Blässhuhn, Gänsesäger, Reiherente, Stockente, Tafelente
Donau: Bertoldsheimer Stausee		Schnatterente	Krickente, Pfeifente, Schellente
Isar: Stausee Moosburg		Schnatterente	Blässhuhn, Löffelente, Pfeifente
Waginger See mit Umgebung *		Haubentaucher	Blässhuhn, Tafelente
Zellsee *		Schnatterente	
Main: Rothenfels-Staustufe Mainflingen *			Blässhuhn, Gänsesäger, Haubentaucher, Höckerschwan, Kormoran, Reiherente, Stockente, Tafelente
Rötelseeweiher u. angrenz. Regenfluß			Gänsesäger, Kormoran, Krickente, Schnatterente
Inn: Unterer Inn - Salzachmündung (gesamte OÖ Salzach)			Krickente, Schellente, Schnatterente, Stockente
Brombachsee			Gänsesäger, Haubentaucher,

Gebiet	Internationale Bedeutung	Nationale Bedeutung	Landesweite Bedeutung
			Kormoran
Kahler Baggerseen			Haubentaucher, Kormoran, Tafelente
Mittelfränkisches Weihergebiet: Gr, + KI, Bischofsweiher			Haubentaucher, Löffelente, Tafelente
Rothsee			Gänsesäger, Haubentaucher, Kormoran
Inn: Stauraum KW Braunau			Kormoran, Krickente, Schnatterente
Kochelsee			Blässhuhn, Haubentaucher, Tafelente
Wöhrder Stausee *			Höckerschwan, Stockente, Tafelente
Altmaingebiet/Baggerseengebiet Sennfeld-Hirschfeld			Haubentaucher, Kormoran
Bamberg Hafen: Hallstadt - Staffelbach *			Kormoran, Tafelente
Inn: Stauraum KW Ingling,			Höckerschwan, Kormoran
Oberegger Günzstausee			Gänsesäger, Krickente
Staffelsee			Haubentaucher
Baggerseen Feldmoching			Blässhuhn
Inn: Stausee Schärding-Neuhaus			Höckerschwan
Isar: Stausee Altheim			Tafelente
Kellmünzer Stausee *			Tafelente
Lechstau Lechbruck *			Blässhuhn
Oberlindach - Simetshof - Gottesgab			Tafelente
Tegernsee			Haubentaucher
Forggensee *			Haubentaucher
Illerstaustufe VI: Kardorf *			Krickente
Illerstaustufe VII: Maria Steinbach *			Krickente
Illerstaustufe VIII: Frönenbach - Rothenstein *			Kormoran
Inn: Stauraum Perach - Stammham			Krickente
Isar: Stausee Dingolfing			Kormoran
Lechstau 19 östl, Schwabstade *			Höckerschwan
Lechstau Prem *			Höckerschwan
Riegsee - Froschhauser Weiher			Haubentaucher
Schlosspark Nymphenburg mit Ost-Rondell *			Höckerschwan
Vilsstausee			Gänsesäger

Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie mit artenschutzrechtlicher Betroffenheit für die Oberpfalz

Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie mit artenschutzrechtlicher Betroffenheit für die Oberpfalz

- 0 kein Vorkommen / Art nicht relevant (erforderlicher Lebensraum/ Standort der Arte im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend)
 P Potenzielles Vorkommen
 N Nachweis
 EHZ: Erhaltungszustand der lokalen Population
 CEF: vorgezogene funktionserhaltende Maßnahmen

(s. Hinweise der Obersten Baubehörde/StMI zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP): www.stmi.bayern.de/bauen/strassenbau/veroeffentlichungen/16638)

Projekt: Umbau Lappersdorfer Kreisel

Farn- und Blütenpflanzen

		Vorkommen im UG			EHZ A-B-C	Verbote nach § 44 BNatSchG		Eingriffsminimierende Maßnahmen		CEF-Maßnahmen		EHZ nach Projekt-Realisierung A-B-C	Ausnahme § 45 (ggf. Befreiung § 67) BNatSchG erforderlich	
		0	P	N		ja	nein	ja	nein	ja	nein		ja	nein
Apium repens	Kriechender Scheiberich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Asplenium adulerinum	Braungrüner Strichfarn	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Caldesia parnassifolia	Herzlöffel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Cypripedium calceolus	Frauenschuh	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lindernia procumbens	Liegendes Büchsenkraut	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Liparis loeselii	Sumpfglanzkräut	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trichomanes speciosum	Prächtiger Dünnfarn	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Moose

nn

Flechten

nn

Projekt: Umbau Lappersdorfer Kreisel

Säugetiere

		Vorkommen im UG			EHZ A-B-C	Verbote nach § 44 BNatSchG		Eingriffsminimierende Maßnahmen		CEF-Maßnahmen		EHZ nach Projekt-Realisierung A-B-C	Ausnahme § 45 (ggf. Befreiung § 67) BNatSchG erforderlich	
		0	P	N		ja	nein	ja	nein	ja	nein		ja	nein
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Castor fiber	Biber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	B	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	B	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Dryomys nitedula	Baumschläfer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eptesicus serotinus	Breitflügel-fledermaus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Felis sylvestris	Wildkatze	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lutra lutra	Fischotter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Lynx lynx	Luchs	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Myotis bechsteini	Bechstein-fledermaus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Myotis brandtii	Große Bart-fledermaus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Myotis daubentonii	Wasser-fledermaus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Myotis emarginatus	Wimperfleder-maus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Myotis myotis	Großes Mausohr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Myotis nattereri	Fransen-fledermaus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	B	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	B	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nyctalus noctula	Abendsegler	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	B	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	B	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Pipistrellus nathusii	Rauhaut-fledermaus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfleder-maus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	B	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	B	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Pipistrellus pygmaeus	Mücken-fledermaus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Plecotus auritus	Braunes Langohr	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	B	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	B	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Plecotus austriacus	Graues Langohr	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rhinolophus ferrum-equinum	Große Hufeisennase	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vespertilio	Zweifarb-	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

murinus	fledermaus																		
---------	------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Projekt: Umbau Lappersdorfer Kreisel

Amphibien und Reptilien

		Vorkommen im UG			EHZ A-B-C	Verbote nach § 44 BNatSchG		Eingriffsminimierende Maßnahmen		CEF-Maßnahmen		EHZ nach Projekt-Realisierung A-B-C	Ausnahme § 45 (ggf. Befreiung § 67) BNatSchG erforderlich	
		0	P	N		ja	nein	ja	nein	ja	nein		ja	nein
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	C	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	C	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Fische und Rundmäuler

nn

Projekt: Umbau Lappersdorfer Kreisel

Käfer

		Vorkommen im UG			EHZ A-B-C	Verbote nach § 44 BNatSchG		Eingriffsminimierende Maßnahmen		CEF-Maßnahmen		EHZ nach Projekt-Realisierung A-B-C	Ausnahme § 45 (ggf. Befreiung § 67) BNatSchG erforderlich	
		0	P	N		ja	nein	ja	nein	ja	nein		ja	nein
<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock, Großer Eichenbock	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlachkäfer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Graphoderus billineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel- Tauchkäfer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit, Juchtenkäfer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Libellen

		Vorkommen im UG			EHZ A-B-C	Verbote nach § 44 BNatSchG		Eingriffsminimierende Maßnahmen		CEF-Maßnahmen		EHZ nach Projekt-Realisierung A-B-C	Ausnahme § 45 (ggf. Befreiung § 67) BNatSchG erforderlich	
		0	P	N		ja	nein	ja	nein	ja	nein		ja	nein
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Projekt: Umbau Lappersdorfer Kreisel

Schmetterlinge

		Vorkommen im UG			EHZ A-B-C	Verbote nach § 44 BNatSchG		Eingriffsminimierende Maßnahmen		CEF-Maßnahmen		EHZ nach Projekt-Realisierung A-B-C	Ausnahme § 45 (ggf. Befreiung § 67) BNatSchG erforderlich	
		0	P	N		ja	nein	ja	nein	ja	nein		ja	nein
Coenonympha hero	Wald- Wiesen- Vögelchen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Colias mymidone	Regensburger Gelbling	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eriogaster catax	Heckenwollflatter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Euphydryas maturna	Kleiner Maivogel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Glaucopsyche nausithous	Dunkler Wiesenknopf- ameisenbläuling	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Glaucopsyche teleius	Heller Wiesenknopf- ameisenbläuling	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gortyna borelii lunata	Haarstrang- wurzeleule	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lopinga achine	Gelbringfalter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maculinea arion	Quendel- ameisenbläuling	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Parnassius apollo	Apollofalter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prosperpinus prosperpina	Nachtkerzen- schwärmer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Projekt: Bundesstraße 15 und 16, Teil B: Umbau Lappersdorfer Kreisel

Weichtiere

		Vorkommen im UG			EHZ A-B-C	Verbote nach § 44 BNatSchG		Eingriffsminimierende Maßnahmen		CEF-Maßnahmen		EHZ nach Projekt-Realisierung A-B-C	Ausnahme § 45 (ggf. Befreiung § 67) BNatSchG erforderlich	
		0	P	N		ja	nein	ja	nein	ja	nein		ja	nein
Unio crassus	Kleine Bachmuschel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Arten der Vogelschutzrichtlinie mit artenschutzrechtlicher Betroffenheit für die Oberpfalz

- 0 kein Vorkommen / Art nicht relevant (erforderlicher Lebensraum/ Standort der Arte im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend)
 P Potenzielles Vorkommen
 N Nachweis
 EHZ: Erhaltungszustand der lokalen Population
 CEF: vorgezogene funktionserhaltende Maßnahmen
 *: Häufig vorkommender Brutvogel (s. Prüfliste Vogelarten im Regierungsbezirk Oberpfalz)

(s. Hinweise der Obersten Baubehörde/StMI zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP): www.stmi.bayern.de/bauen/strassenbau/veroeffentlichungen/16638)

Projekt: Umbau Lappersdorfer Kreisel

Vögel

		Vorkommen im UG			EHZ A-B-C	Verbote nach § 44 BNatSchG		Eingriffsminimierende Maßnahmen		CEF-Maßnahmen		EHZ nach Projekt-Realisierung A-B-C	Ausnahme § 45 (ggf. Befreiung § 67) BNatSchG erforderlich	
		0	P	N		ja	nein	ja	nein	ja	nein		ja	nein
Turdus merula *	Amsel *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Tetrao urogallus	Auerhuhn	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Motacilla alba *	Bachstelze*	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gypaetus barbatus	Bartgeier	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Panurus biarmicus	Bartmeise	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Falco subbuteo	Baumfalke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anthus trivialis	Baumpieper	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gallinago gallinago	Bekassine	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Phyloscopus bonelli	Berglaub-sänger	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anthus spinoletta	Bergpieper	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Remiz pendulinus	Beutelmeise	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Merops apiaster	Bienenfresser	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Carduelis flammea	Birkenzeisig	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Tetrao tetrix tetrix	Birkhuhn	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fulica atra *	Blässhuhn *	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Luscinia svecica	Blauehlchen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Parus caeruleus *	Blaumeise *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Coracias garrulus	Blauracke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

		Vorkommen im UG			EHZ A-B-C	Verbote nach § 44 BNatSchG		Eingriffsminimierende Maßnahmen		CEF-Maßnahmen		EHZ nach Projekt-Realisierung A-B-C	Ausnahme § 45 (ggf. Befreiung § 67) BNatSchG erforderlich	
		0	P	N		ja	nein	ja	nein	ja	nein		ja	nein
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Tadorna tadorna</i>	Brandente	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Sterna sandvicensis</i>	Brandseeschwalbe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Dendrocopps major</i>	Buntspecht	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Garrulus glandarius</i> *	Eichelhäher *	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Somateria mollissima</i>	Eiderente	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Gavia immer</i>	Eistaucher	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Pica pica</i> *	Elster *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Carduelis spinus</i> *	Erlenzeisig *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Loxia curvirostra</i> *	Fichtenkreuzschnabel *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Phylloscopus trochilus</i> *	Fitis *	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Sylvia borin</i> *	Gartengrasmücke *	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	B	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	B	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

		Vorkommen im UG			EHZ A-B-C	Verbote nach § 44 BNatSchG		Eingriffsminimierende Maßnahmen		CEF-Maßnahmen		EHZ nach Projekt-Realisierung A-B-C	Ausnahme § 45 (ggf. Befreiung § 67) BNatSchG erforderlich	
		0	P	N		ja	nein	ja	nein	ja	nein		ja	nein
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Hippolais icterina</i> *	Gelbspötter *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Pyrulla pyrulla</i> *	Gimpel *	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Serinus serinus</i> *	Girlitz *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	B	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	B	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Miliaria calandra</i>	Grauwammer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Anser anser</i>	Graugans	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Carduelis chloris</i> *	Grünfink *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Tringa nebularia</i>	Grünschenkel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	B	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	B	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Strix uralensis</i>	Habichtskauz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Bonasa bonasia</i>	Haselhuhn	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Parus cristatus</i> *	Haubenmeise*	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Phoenicurus ochruros</i> *	Hausrotschwanz *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Passer domesticus</i> *	Haussperling *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Prunella modularis</i> *	Heckenbraunelle *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Cygnus olor</i> *	Höcker- schwan *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Phasianus colchicus</i> *	Jagdfasan *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	B	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	B	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

		Vorkommen im UG			EHZ A-B-C	Verbote nach § 44 BNatSchG		Eingriffsminimierende Maßnahmen		CEF-Maßnahmen		EHZ nach Projekt-Realisierung A-B-C	Ausnahme § 45 (ggf. Befreiung § 67) BNatSchG erforderlich	
		0	P	N		ja	nein	ja	nein	ja	nein		ja	nein
<i>Branta canadensis</i>	Kanadagans	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Carpodacus erytrinus</i>	Karmingimpel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Coccythraustes coccythraustes</i> *	Kernbeißer *	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Vanellus vallellus</i>	Kiebitz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Sitta europaea</i> *	Kleiber *	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Picoides minor</i>	Kleinspecht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Parus major</i> *	Kohlmeise *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Netta rufina</i>	Kolbenente	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Circus</i>	Kornweihe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Grus grus</i>	Kranich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Anas crecca</i>	Krickente	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Sterna paradisaea</i>	Küstenseeschwalbe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöve	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Gelochelidon nilotica</i>	Lachseeschwalbe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Platalea leucorodia</i>	Löffler	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Falco columbarius</i>	Merlin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Turdus migratorius</i> *	Misteldrossel *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöve	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Sylvia atricapilla</i> *	Mönchsgrasmücke *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

		Vorkommen im UG			EHZ A-B-C	Verbote nach § 44 BNatSchG		Eingriffsminimierende Maßnahmen		CEF-Maßnahmen		EHZ nach Projekt-Realisierung A-B-C	Ausnahme § 45 (ggf. Befreiung § 67) BNatSchG erforderlich	
		0	P	N		ja	nein	ja	nein	ja	nein		ja	nein
Nycticorax nycticorax	Nachtreiber	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lanius collurio	Neuntöter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Branta leucopsis	Nonnengans	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Phalaropus lobatus	Odinshühnchen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Podiceps auritus	Ohrentaucher	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Emberiza hortulana	Ortolan	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anas penelope	Pfeifente	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Oriolus oriolus	Pirol	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gavia arctica	Prachtaucher	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ardea purpurea	Purpurreiher	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Corvus corone *	Rabenkrähe *	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ardeola ralloides	Rallenreiher	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sterna caspia	Raubseeschwalbe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lanius excubitor	Raubwürger	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Buteo lagopus	Raufußbussard	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aegolius funereus	Raufußkauz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Perdix perdix	Rebhuhn	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aythya fuligula	Reiherente	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Turdus torquatus	Ringdrossel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Columba palambus	Ringeltaube	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Emberiza schoeniclus *	Rohrhammer *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Botaurus stellaris	Rohrdommel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Locustella luscinioides	Rohrschwirl	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Circus aeruginosus	Rohrweihe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erithacus rubecula *	Rotkehlchen *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Lanius senator	Rotkopfwürger	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Milvus milvus	Rotmilan	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tringa totanus	Rotschenkel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Corvus frugilegus	Saatkrähe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Recurvirostra avosetta	Säbelschnäbler	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Motacilla flava	Schafstelze	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bucephala clangula	Schellente	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Locustella fluviatilis	Schlagschwirl	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Circaetus gallicus	Schlangenadler	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tyto alba	Schleiereule	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Anas strepera	Schnatterente	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Aquila pomarina	Schreiadler	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Aegithalos caudatus *	Schwanzmeise *	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Saxicola torquata	Schwarzkehlchen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Larus melanocephalus	Schwarzkopfmöwe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Milvus migrans	Schwarzmilan	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dryocopus martius	Schwarzspecht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Lanius minor	Schwarzstirnwürger	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ciconia nigra	Schwarzstorch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Haliaeetus albicilla	Seeadler	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Egretta garzetta	Seidenreiher	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Egretta alba	Silberreiher	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Turdus philomelos *	Singdrossel *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Cygnus cygnus	Singschwan	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Regulus ignicapilla *	Sommergoldhähnchen *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Accipiter nisus	Sperber	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sylvia nisoria	Sperbergrasmücke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Glaucidium passerinum	Sperlingskauz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Anas acuta	Spießente	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sturnus vulgaris *	Star *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Athene noctua	Steinkauz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Monzicola saxatilis	Steinrötel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

		Vorkommen im UG			EHZ A-B-C	Verbote nach § 44 BNatSchG		Eingriffsminimierende Maßnahmen		CEF-Maßnahmen		EHZ nach Projekt-Realisierung A-B-C	Ausnahme § 45 (ggf. Befreiung § 67) BNatSchG erforderlich	
		0	P	N		ja	nein	ja	nein	ja	nein		ja	nein
Himantopus himantopus	Stelzenläufer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gavia stellata	Sternaucher	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Carduelis carduelis *	Stieglitz *	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Anas platyrhynchos *	Stockente *	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Columba livia f. domestica *	Straßentaube *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Parus palustris	Sumpfmeise	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Asio flammeus	Sumpfohreule	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Adrocephalus palustris	Sumpfrohrsänger	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Aythya ferina	Tafelente	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nucifraga caryocatactes	Tannenhäher	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Parus ater *	Tannenmeise *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gallinula chloropus	Teichhuhn	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Streptopelia decaocto *	Türkentaube *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	B	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	B	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Falco tinnunculus	Turmfalke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Streptopelia turtur	Turteltaube	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Limosa limosa	Uferschnepfe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Riparia riparia	Uferschwalbe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bubo bubo	Uhu	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Turdus pilaris *	Wacholderdrossel *	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Coturnix coturnix	Wachtel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Crex crex	Wachtelkönig	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Certhia familiaris	Waldbaumläufer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strix aluco	Waldkauz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Asio otus	Waldohreule	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tringa ochropus	Waldwasserläufer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Falco peregrinus	Wanderfalke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

		Vorkommen im UG			EHZ A-B-C	Verbote nach § 44 BNatSchG		Eingriffsminimierende Maßnahmen		CEF-Maßnahmen		EHZ nach Projekt-Realisierung A-B-C	Ausnahme § 45 (ggf. Befreiung § 67) BNatSchG erforderlich	
		0	P	N		ja	nein	ja	nein	ja	nein		ja	nein
Cinclus cinclus	Wasseramsel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rallus aquaticus	Wasserralle	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Parus montanus	Weidenmeise	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Chlidonias hybridus	Weißbartseeschwalbe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dendrocopos leucotos	Weißrückenspecht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ciconia ciconia	Weißstorch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jynx torquilla	Wendehals	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pernis apivorus	Wespenbussard	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Upupa epops	Wiedehopf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antus pratensis	Wiesenpieper	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Circus pygargus	Wiesenweihe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regulus regulus *	Wintergoldhähnchen *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Emberiza cirrus	Zaunammer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Troglodytes troglodytes *	Zaunkönig *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Phylloscopus collybita *	Zilzalp *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Emberiza cia	Zippammer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ixobrychus minutus	Zwergdommel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Otus scops	Zwergohreule	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mergus albellus	Zwergsäger	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ficedula parva	Zwergschnäpper	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Cygnus [columbianus] bewickii	Zwergschwan	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sterna albifrons	Zwergseeschwalbe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Calidris minuta	Zwergstrandläufer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Porzana pusilla	Zwergsumpfhuhn	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen: Bei Arten, bei denen der Erhaltungszustand aufgrund geringer Datentendenz nicht bewertet werden konnte, wurden in der Spalte "EHZ" ein "X" eingetragen.